



Protokoll der 15. Sitzung

vom 13. September 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Heinz Albicker, Peter Altenburger,
Richard Bühler, Ursula Hafner-Wipf, Willi Lutz,
Hanspeter Meier, Stefan Oetterli, Thomas Stamm,
Heinz Sulzer.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Veronika Heller, Christian Schwyn, Hans Wanner.
- Traktanden:
1. Geschäftsbericht 2003 der Regionalen Verkehrs-
betriebe Schaffhausen RVSH. Seite 664
 2. 76. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensions-
kasse Schaffhausen 2003. Seite 668
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003.
(Zweite Lesung.) Seite 681

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. August 2004:

1. Kleine Anfrage Nr. 34/2004 von Ruedi Hablützel zur Problematik von Bushaltestellen auf Kantonsstrassen, am Beispiel des Falles in Löhningen.
2. Kleine Anfrage Nr. 35/2004 von Hans Wanner betreffend Gerichte.
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/6 „Schaffung eines Spitalgesetzes“ vom 19. August 2004 für die zweite Lesung.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2004 von Christian Amsler betreffend Förderung von Holzbauten im Kanton Schaffhausen.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 25/2004 von Hansueli Scheck betreffend Waldwirtschaft wohin.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2004. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
7. Kleine Anfrage Nr. 36/2004 von Gerold Meier betreffend Rechtschreibung.
8. Motion Nr. 8/2004 von Daniel Fischer sowie 11 Mitunterzeichnenden vom 6. September 2004 mit dem Titel: Nur eine Fremdsprache an der Primarschule. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, das Schulgesetz durch eine Bestimmung zu ergänzen, die vorschreibt, dass an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.“
9. Interpellation Nr. 5/2004 von Richard Altorfer vom 3. September 2004 betreffend Ärztemangel und medizinische Grundversorgung mit folgendem Wortlaut:

„Erstes und wichtigstes und notabene kostengünstigstes Glied im Rahmen der medizinischen Betreuungskette ist die ambulante Grundversorgung, gewährleistet durch die Hausärzte. Dieser Feststellung stimmen zwar alle Verantwortlichen gerne zu, viele politische Massnahmen der vergangenen Jahre weisen jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Der Beruf des Hausarztes ist aufgrund der Rahmenbedingungen immer weniger attraktiv geworden. Die Gründe hierfür in Stichworten: Grosse (zeitliche) Belastung, u. a. durch immer mehr

(nicht honorierte) Notfallpräsenz und anspruchsvolle Notfalleinsätze wegen der Verabschiedung der Spezialärzte aus dem allgemeinen Dienst, mehr Papierkrieg wegen überbordender Administration, Verlust der Selbstdispensation, allgemeiner Imageverlust und Sündenbock-Rolle der praktizierenden Ärzte, verstärkte Konkurrenz zwischen Praxen und Spitalambulatorien, erhöhte Ansprüche an Qualitätskontrollen, Fortbildungszertifikate, Fertigungs- und Fähigkeitsausweise usw. sowie ein kaufkraftbereinigter realer Einkommensverlust von rund 40 Prozent in den letzten 15 Jahren (z. T. durch Verweigerung von Tarifierpassungen auch in Zeiten erhöhter Teuerung).

Fazit: Immer weniger junge Ärzte gehen des Risiko ein, unter Inkaufnahme einer grossen Verschuldung eine eigene Praxis aufzubauen. Dieser schweizweit feststellbare Trend betrifft in Kürze auch Schaffhausen. Hausarztpraxen auf dem Land können bereits heute kaum mehr an Nachfolger übergeben werden (Beispiele bekannt). Wenn dereinst mehrere ältere Praktiker innerhalb kurzer Zeit ihre Tätigkeit aufgeben, ist eine medizinische Unterversorgung auf dem Land nicht nur nicht auszuschliessen, sondern absehbar.

Dem Interpellanten ist klar, dass viele Weichen derzeit in Bern falsch gestellt werden (Praxiseröffnungsstopp, Aufhebung des Kontrahierungszwangs). Ausführende sind in manchen Fällen jedoch die Kantone. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt er die Situation generell?
 2. Wie speziell in der Region Schaffhausen?
 3. Was gedenkt er gegen den drohenden Ärztemangel zu unternehmen (allenfalls in Absprache mit anderen Kantonen)?
 4. Wie handhabt er den bundesrätlich verordneten Praxiseröffnungsstopp?“
10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 23/2004 von Peter Altenburger betreffend steuerliche Entlastung im Kanton Schaffhausen.
11. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 24/2004 von Gerold Meier betreffend Abfälle an den Strassenrändern.
Auf dieser Antwort steht fälschlicherweise die Nr. 32/2004. Richtig ist die Nr. 24/2004.
12. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2004 F.G. – Das Gesuch geht zur Vorberatung an die Petitionskommission.
13. Kleine Anfrage Nr. 37/2004 von Arthur Müller betreffend Finanzierung einer Machbarkeitsstudie „Trambahn Schaffhausen“.

14. Interpellation Nr. 6/2004 der FDP-Fraktion (13 Unterzeichnende) vom 13. September 2004 betreffend Unterstützung der Schaffhauser Bauern im Grenzlandstreit mit den badischen Bauern mit folgendem Wortlaut:

„Wie den Medien schon verschiedentlich zu entnehmen war, ist seit dem In-Kraft-Treten der zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossenen Bilateralen Abkommen ein Streit zwischen den Schaffhauser und den badischen Bauern entfacht.

Hintergrund dieses Streites ist der Umstand, dass mit dem In-Kraft-Treten der Bilateralen Abkommen per 1. Juni 2002 das bis anhin gültige Vorkaufs- und Vorpachtrecht der deutschen Landwirte für deutsches Ackerland dahingefallen ist. Kommt deutsches Ackerland auf den Markt, sind die Schaffhauser Bauern vielfach in der Lage, höhere Preise als ihre deutschen Kollegen zu bezahlen, weshalb sich der Anteil an deutschem Ackerland, welches von Schaffhauser Bauern bewirtschaftet wird, von Jahr zu Jahr erhöht.

Aufgrund dieses Umstandes sind die badischen Bauern aktiv geworden, auch auf politischer Ebene. Ziel dieser Aktivitäten ist es, den Vorteil, welcher den Schaffhauser Bauern durch die Bilateralen Abkommen entstanden ist, wieder einzuebnen. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr einseitiger Konzessionen der eidgenössischen Behörden zugunsten der badischen Bauern. Weil sich zudem noch verschiedene andere Problemfelder zwischen der Schweiz und Süddeutschland auftun (umstrittene Anflüge auf Flughafen Kloten über süddeutsches Gebiet; schikanöse Verschärfung der Kontrollen an der Schweizer Grenze als Schengen-Aussengrenze; unterschiedliche Zollfreigrenzen für Waren; ungeklärte Abnahme der A98 im Kanton Aargau etc.), stellen sich für die FDP verschiedene Fragen.

1. Einen gewonnenen Vorteil soll man nicht ohne Not wieder hergeben. Teilt der Regierungsrat daher die Meinung der FDP-Fraktion, dass dieser Vorteil, welcher den Schaffhauser Bauern durch das In-Kraft-Treten der Bilateralen Abkommen erwachsen ist, entschieden zu verteidigen ist?
2. Welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um sich bei den eidgenössischen Behörden in diesem Sinne für die Interessen der Schaffhauser Bauern einzusetzen und diese zu unterstützen?
3. Ist der Regierungsrat in dieser Frage allenfalls von den eidgenössischen Behörden bereits kontaktiert worden?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass bei einem allfälligen Eintreten der eidgenössischen Behörden auf Verhandlungen mit Deutschland eine Gesamtschau der verschiedenen Problemfelder nötig ist, um zu verhindern, dass die Schweiz in allen Dossiers „den Kürzeren zieht“?

Teilt der Regierungsrat daher den Standpunkt der FDP-Fraktion, dass deshalb allfällige Konzessionen der Schweiz im Dossier „Grenzlandstreit“ zwingend mit Konzessionen Deutschlands in andern Dossiers zu kompensieren wären?

5. Wie könnten solche „Kreuz-Konzessionen“ oder „Junktims“ aussehen?“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2003/2 „Gastgewerbegesetz“ meldet das Geschäft für die erste Lesung als verhandlungsbereit.

Ich habe Ihnen noch eine wichtige Mitteilung zu den Sitzungsdaten im nächsten Jahr zu machen:

Die Budgetsitzung muss um eine Woche vorverlegt werden, damit alle administrativen Arbeiten (Verteilung der Lohnsummen auf die Konti, Berechnung der einzelnen Gehälter) fristgerecht erfolgen können.

Bitte notieren Sie deshalb, dass die Budgetsitzung nicht am 5. Dezember 2005, sondern am 28. November 2005 ganztags stattfindet. Vor Beginn der nächsten Amtsperiode werden Ihnen die Sitzungsdaten 2005 nochmals verteilt.

*

Rücktritt

Mit Schreiben vom 31. August 2004 gibt Kantonsrat Ernst Schläpfer seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt:

„Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren

Gespannt und mit Vorfreude auf alles, was mich da erwartet, nahm ich Anfang 2001 im Kantonsrat Einsitz. In der Zwischenzeit hat sich diese Spannung einigermassen gelegt. Die eigentliche Ratsarbeit ist wortgewaltig, des Öfters auch verletzend scharfzüngig, ohne dass sich im Rat selber noch viel bewegt. Fraktionstreue ist gefragt, Querdenken weniger. Es hat mich deshalb gefreut, dass das Volk nun einer Reduktion auf 60 Kantonsräte zugestimmt hat, einer meiner ersten Anträge im Rat. Ich wünsche dem Rat in Zukunft etwas mehr Effizienz, etwas mehr Zuhören, etwas mehr gemeinsa-

men Willen, den Kanton vorwärts zu bringen, statt dem politischen Gegner einfach nur eins auszuwischen.

Mehr Spass hat mir die Arbeit in den Kommissionen gemacht. Hier wurde in angemessenem Ton nach konstruktiven Lösungen gesucht, auch wenn natürlich auch hier meistens die politischen Mehrheitsverhältnisse zum Zuge kamen.

In den letzten Monaten habe ich ein Regierungsratsmandat angestrebt. Dieses Mandat wurde mir von meiner Partei verweigert. Sie hat auch konsequent und mit allen Mitteln meinen Alleingang bekämpft. Im Nachhinein lässt sich leicht ausrechnen, dass bei einer einigermaßen konsequenten Unterstützung meiner Kandidatur eine gute Chance bestanden hätte, zwei SP-Vertreter in die Regierung zu entsenden.

Als Folge der neuen Verfassung müsste ich als Chefbeamter so oder so aus dem Kantonsrat ausscheiden. Diese Regelung erachte ich übrigens als absolut richtig. Aus meiner Sicht müsste sie gar noch verschärft werden, auf Direktoren von Schulen und Unternehmen, welche nur faktisch dem Regierungsrat direkt unterstellt sind, und in dem Sinne, dass Chefbeamte auch nicht in Wahlgeschäfte von Regierungsrat und Kantonsrat, sei es in zustimmendem oder ablehnendem Sinne, eingreifen dürfen.

Ich bin nicht die Person, die einfach noch ein paar Monate die Zeit abhockt. Ich meine deshalb, dass es nun Sinn macht, wenn ich meinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat erkläre und damit einer anderen Kraft etwas früher als geplant Platz mache.

Ich mache dies keineswegs als Ruine, wie unser Parteipräsident, wie immer äusserst liebenswürdig, erklärt hat, sondern als einer, der es konsequent, fair und aufrichtig probiert hat und nun als Konsequenz des Scheiterns sich wieder auf seine Aufgabe als Chefbeamter konzentrieren möchte.

Ich danke den Ratskolleginnen und -kollegen für die Erfahrungen, die ich machen durfte, und wünsche euch allen ein erfolgreiches Wirken für diesen Kanton mit dem Versprechen, dass ich das Ziel in gleichem Masse auch als Staatsangestellter verfolgen werde.

Mit freundlichem Gruss

Dr. Ernst Schläpfer“

Ernst Schläpfer wirkte in seinen Jahren als Ratsmitglied – vom 1. Januar 2001 bis zum 31. August 2004 – in insgesamt 17 Kommissionen mit; zwei davon präsierte er, und zwar die Kommission „Öffentliches Beschaffungswesen“ und die Kommission „Zwischenbericht Revision des Pensionskassendekretes“.

Ich danke Ernst Schläpfer im Namen des Kantonsrates für seine wertvollen Impulse und für sein Wirken zum Wohle des Kantons Schaffhausen. Für seine weitere Zukunft wünsche ich ihm viel Erfolg.

Mit Schreiben vom 3. September 2004 teilt Brigitte Götze mit, dass sie auf die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Ernst Schläpfer verzichtet. Die Antwort der nächsten Ersatzfrau auf der Liste der SP Neuhausen, Franziska Brenn, steht noch aus.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 13. Sitzung vom 16. August 2004 und der 14. Sitzung vom 30. August 2004 werden ohne Änderungen genehmigt und dem Protokollführer, Norbert Hauser, bestens verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Gerold Meier: Auf der Traktandenliste steht meine Motion betreffend Zusammenführung der Elektrizitätsnetze des Kantons und der Stadt Schaffhausen. Wir haben diese Motion in unserer Fraktion noch nicht besprochen, und die SP-Fraktion hat in den Zeitungen erklärt, sie sei nicht bereit, die Motion zu behandeln, bevor das Elektrizitätsgesetz erledigt sei. Ich beantrage deshalb, meine Motion zu den nicht vorbereiteten Geschäften umzu- platzieren und sie erst wieder zu den zu behandelnden Geschäften zu nehmen, wenn die Beratungen über das Elektrizitätsgesetz abgeschlossen sind. Ich hätte auch die Möglichkeit, die Motion einfach zurückzuziehen mit der Androhung, sie erneut einzureichen, sobald das Elektrizitätsgesetz erledigt ist. Das hätte für mich den Vorteil, dass ich die Motion noch einmal begründen könnte, und für Sie den Nachteil, dass Sie sich die Begründung zweimal anhören müssten.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Gerold Meier stattgegeben. Damit wird seine Motion sistiert, bis die Beratung des Elektrizitätsgesetzes abgeschlossen ist.

*

1. **Geschäftsbericht 2003 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH**

Grundlage: Amtdruckschrift 04-47

Liselotte Flubacher, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Frisches Outfit für die grauen Mäuse der RVSH. Gerade richtig zum 100-Jahr-Jubiläum (Strassenbahn, ASS, RVSH) im nächsten Jahr wird die Flotte erneuert. Die ersten neuen Busse im trendigen Look werden im November 2004 den Betrieb aufnehmen. Zur weiteren Attraktivierung der RVSH trägt die Fertigstellung des Buszentrums an der Bahnhofstrasse in Schaffhausen bei; dies wird Ende 2004 der Fall sein. Der Bau der Busspur Enge hat sich wegen diverser Einsparungen leider verzögert, soll aber demnächst angepackt werden. Eine Knacknuss ist der geplante Verkauf des Depots in Siblingen. Die entsprechende Devestition ist dann als Investition für den Ausbau der Einstellhalle in Schleithelm vorgesehen.

In Zukunft wird es finanziell enger, da die Befreiung vom Treibstoffzoll entfällt, was für die RVSH eine Mehrbelastung von jährlich ungefähr Fr. 300'000.- ausmachen wird. Die Erhöhung der Dieselpreise wirkt sich ebenfalls mit Zusatzaufwendungen von Fr. 50'000.- aus.

Das Geschäftsjahr 2003 weist eine ausgeglichene Rechnung auf. Die öffentliche Hand hat 1,2 Mio. Franken an den Betrieb bezahlt. Die Fahrgastzahlen stiegen wieder leicht an, und zwar um 1,3 Prozent. Insgesamt wurden 770'000 Personen transportiert.

Das Jahr 2003 war geprägt von den Kooperationsvereinbarungen mit der Post (Übernahme der vier Linien von Schaffhausen nach Hemmental, Barmen, Opfertshofen, Buch) und mit den VBSh (Fahrzeugunterhalt). Die vier neuen Linien werden immer noch von der Rattin AG betrieben; mit den Mitarbeitenden wurde ein GAV abgeschlossen.

Zum Schluss geht ein herzliches Dankeschön im Namen des Kantonsrates an alle Mitarbeitenden der RVSH, die dafür besorgt sind, dass wir Klettgau auch schnell und unfallfrei in die Hauptstadt kommen.

Ich beantrage, den Geschäftsbericht der RVSH zur Kenntnis zu nehmen. Die SP-Fraktion wird dies tun.

Annelies Keller: Die SVP hat den Geschäftsbericht 2003 der RVSH zur Kenntnis genommen. Arbeit und Kompetenz der Geschäftsleitung überzeugen uns. Die neuen, umwelt- und passagierfreundlicheren Busse, die ab Ende 2004 im Einsatz sein werden, konnten dank der umsichtigen Geschäftsführung finanziert werden.

Die SVP fragt sich allerdings, wie lange sie noch warten muss, bis die Schifffahrtsgesellschaft in die RVSH integriert sein wird. Oder gilt hier auch die Taktik der leeren Versprechungen wie bei den Stromnetzen von Stadt und Kanton? Was braucht es, damit sich die Exekutiven der verschiedenen Beteiligten, also von Stadt, Kanton und Gemeinden, bewegen? Braucht es eine Motion, wie sie Gerold Meier für die Stromnetze vorschlagen wird? Die Wahlen und die Abstimmungen vom letzten Augustwochenende haben jedenfalls gezeigt, dass das Volk viel reformfreudiger ist, als es die Politiker sind.

Die SVP dankt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat herzlich für ihren Einsatz für den öffentlichen Verkehr.

Bernhard Egli: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist erfreut über die positiven Ergebnisse der RVSH. Zuallererst über die Zunahme der Fahrgastzahlen, dann über die gute Zusammenarbeit mit den VBSH, die neben der Geschäftsführung seit dem Frühling 2003 auch den Fahrzeugunterhalt besorgen. Die Zusammenarbeit beziehungsweise ein Zusammenschluss gerät wohl stabiler, wenn nichts übers Knie gebrochen wird, sondern alles wohl durchdacht ist und gemächlich gedeihen kann. Wir sprechen ja bei der Motion von Gerold Meier zum Stromnetz wieder darüber. Positiv zur Kenntnis genommen haben wir die Übernahme von Postautolinien durch die RVSH, die Ankündigung der Busflottenerneuerung in den kommenden Jahren und das einheitliche Erscheinungsbild der Schaffhauser Busse.

Christian Heydecker: Die RVSH AG kann auf ein gutes Jahr zurückblicken; sie weist eine ausgeglichene Rechnung aus, und dies bei gleich bleibenden Beiträgen der öffentlichen Hand. Erfreulich ist auch, dass die Fahrgastzahlen gestiegen sind; wir haben es mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass im Reiat neue Linien übernommen wurden; da werden Synergien frei, die genutzt werden können. Allerdings waren in der FDP-Fraktion auch kritische Töne zu dieser Übernahme zu vernehmen, insbesondere zu den Fr. 450'000.-, die der Post als Abgeltung bezahlt werden müssen. Ich hoffe, dass der zuständige Regierungsrat dazu einige Worte verliert.

Positiv vermerkt werden kann aber auch, dass die Kooperation mit den VBSH weiter vorangetrieben wird. Hier können Synergien genutzt werden, zum Wohle beider Unternehmen! Im Übrigen zeigt gerade dieses Beispiel, dass eine enge Kooperation von zwei Betrieben auch dann möglich ist, wenn sie nicht unter einem einheitlichen Dach zusammengeführt sind. Die Kooperation zwischen RVSH und VBSH ist in den letzten Jahren vertieft und

verbessert worden; wir sind meiner Meinung nach diesbezüglich auf dem richtigen Weg. Dieses Beispiel zeigt zudem, dass der Weg der kleinen Schritte möglicherweise eben doch der richtige für den Kanton Schaffhausen ist. Er hat sich bewährt und könnte Vorbild auch für andere Werke sein. Mit dem besten Dank an die Mitarbeitenden nimmt die FDP-Fraktion den Geschäftsbericht der RVSH zur Kenntnis.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Liselotte Flubacher hat die Rückerstattung der Treibstoffzollanteile an die Verkehrsbetriebe erwähnt. Endgültige Beschlüsse wurden in dieser Hinsicht noch nicht gefasst. Seitens der Vertreter des öffentlichen Verkehrs wird diese Entlastungsmassnahme des Bundes bekämpft. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Zu den Leidtragenden würden übrigens nicht nur die RVSH (jährlich wiederkehrend Fr. 300'000.-) gehören, sondern auch die VBSH (jährlich wiederkehrend Fr. 600'000.-) und die Schifffahrtsgesellschaft (jährlich wiederkehrend Fr. 150'000.-). Das sind gravierende Summen, die nicht einfach so kompensiert werden können. Der Kanton könnte wohl auch nicht einfach in die Lücke springen. Man müsste sich wahrscheinlich über eine Reduktion des Angebots unterhalten, was wir selbstverständlich jedoch vermeiden wollen.

Zu Annelies Keller: Die Angelegenheit der Zusammenlegung von Schifffahrtsgesellschaft und Verkehrsbetrieben ist komplexer, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Unmöglich ist eine Zusammenführung aber nicht. Wir werden die Sache nicht aus den Augen verlieren, behalten aber die Aussage „Schiff zu Schiff und Autobetrieb zu Autobetrieb“ im Ohr.

Zu Christian Heydecker: Die Abgeltung an die Post ist in den entsprechenden Unterlagen ausgewiesen. Welches war nun die Zielsetzung bei der Übernahme dieser Postautolinien? Es ging uns darum, mit der Zusammenfassung aller Konzessionen im regionalen öffentlichen Verkehr bei den RVSH ein Angebot aus einer Hand und einen einheitlichen Marktauftritt zu ermöglichen. Wir werden der Öffentlichkeit noch diese Woche den neuen Marktauftritt präsentieren. Natürlich erhoffen wir uns von einem einheitlichen Marktauftritt auch eine gewisse Attraktivierung und damit mehr Fahrgäste.

Zu den Synergiegewinnen: Wir sind überzeugt, dass Synergiegewinne möglich sind. Diese können allerdings nicht von heute auf morgen realisiert werden. Mit der Übernahme dieser neuen Linien sowie der Fahrzeugflotte der Firma Rattin und mit dem Austausch von Chauffeuren und Fahrzeugen ist es uns beispielsweise möglich, künftig ein Fahrzeug einzusparen; wir können die Fahrzeuge von 20 auf 19 reduzieren. Damit sparen wir bei der Wiederbeschaffung beinahe 0,5 Mio. Franken! Kapitalisiert macht dies Fr. 30'000.- pro Jahr aus. Es wird auch besser möglich sein, die Dienstpläne so

aufeinander abzustimmen, dass die Stillstandszeiten der Fahrzeuge besser ausgenutzt werden können, was ebenfalls gewisse Synergien bringen wird. Solche Abgeltungen wie an die Post sind leider die Regel. Die Post hat die Linien nicht gern abgegeben. Wir hatten auch Offerten von der Post, bei denen uns eine Weiterführung des Betriebs durch die Post deutlich teurer zu stehen gekommen wäre als nun mit der Vereinbarung mit den RVSH. Wir sind überzeugt, dass wir mittelfristig mit jährlichen Synergiegewinnen in der Höhe von Fr. 40'000.- bis Fr. 50'000.- rechnen können. Damit wiederum wäre die einmalige Abgeltung an die Post zu kompensieren.

Hans Gächter: Wir haben eine zweite Buslinie in den Klettgau: Schaffhausen–Wilchingen–Osterfingen–Trasadingen–Erzingen. Wurden mit der Südbadenbus GmbH in Bezug auf eine mögliche Optimierung dieser Linien und auf eventuelle Synergiegewinne ebenfalls Gespräche geführt?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Dieses Thema wird bald angesprochen werden. Die Konzessionen für die vier Linien, die wir nun übernommen haben, waren ausgelaufen. Deshalb war für uns der Zeitpunkt günstig. Wir werden mit der SBG ebenfalls entsprechende Gespräche führen müssen. Soweit ich weiss, wird dies in ungefähr zwei Jahren der Fall sein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Im Namen des Kantonsrates danke ich der Direktion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihren Einsatz und wünsche der Unternehmung viel Erfolg, gutes Gelingen und unfallfreie Fahrten.

Der Geschäftsbericht 2003 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH ist somit zur Kenntnis genommen worden.

2. 76. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2003

Eintretensdebatte

Charles Gysel, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat sich sehr ausführlich mit dem Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse für das vergangene Jahr befasst. Die Besprechung fand im Beisein von Verwalter Markus Schlatter statt. An einer Vorbesprechung hat auch der Chef der Finanzverwaltung, Beat Müller, teilgenommen. Schwerpunkte der diesjährigen Besprechung waren einmal mehr der Deckungsgrad, die Wertschriftenrisikoanalysen sowie die Liegenschaftenverwaltungen und -bewertungen. Aber auch einige Details der Rechnung gaben zu Fragen Anlass.

Zum Deckungsgrad: Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 2,32 Prozent auf 90,3 Prozent verbessert. Der Abwärtstrend ist somit aufgehalten. Im Vorjahr war der Deckungsgrad noch um 2,78 Prozent gesunken. Somit könnte man positiv sagen, es sei eine Verbesserung um 5 Prozent erreicht worden. Wie auch immer, die Entwicklung ist positiv. Der Anstieg ist zwar nicht spektakulär, aber auch die Anlagepolitik ist es nicht, und das ist gut so. Hinter all den eher bescheidenen Prozentzahlen steht jedoch viel Geld, nämlich immerhin eine Ertragsverbesserung bei den Wertschriften auf 68,5 Mio. Franken. Der Wertschriftenmarkt hat sich aber auch nicht rasant verbessert, er bewegt sich eher seitwärts. Die geänderte und verbesserte Anlagestrategie hat sich bewährt.

Quartalsweise führt im Übrigen eine neutrale Stelle eine Wertschriftenrisikoanalyse durch. Das ist nicht gratis zu haben. Die Unterlagen, in die ich Einsicht bekam, hinterlassen einen ausgezeichneten Eindruck und geben den Verantwortlichen wichtige Hinweise. Die Globalmandate haben sich bei genauer Analyse ebenfalls bewährt, eine Änderung wird nicht angestrebt. Die Kosten für die Verwaltung richten sich nach den Vermögenswerten. Aufgrund der Auskünfte und der Unterlagen bin ich zur Auffassung gelangt, dass man die richtigen Schlüsse gezogen und die Sache gut im Griff hat.

Der Deckungsgrad lag noch nie bei 100 Prozent. Im Jahre 1989 betrug er einmal 94,9 Prozent. Massnahmen zur Verbesserung sind von der Regierung vorgeschlagen worden. Es liegt am Kantonsrat, wie er Stellung dazu bezieht. Entscheidend war vorerst, dass man die Risiken einschränkt. Das scheint der Fall zu sein. Ferner muss eine gute Strategie für eine weitere Verbesserung sorgen. Ich bin zuversichtlich.

Es gibt ein gutes Sprichwort: Man soll sich nie mit Schlechteren vergleichen! Trotzdem gestatte ich mir den Hinweis, dass wir uns mit der Kantonalen Pensionskasse im Vergleich zu zahlreichen anderen Pensionskassen auf der besseren Seite bewegen.

Fortschritte sind auch bei der Liegenschaftenverwaltung und -bewertung erzielt worden. Die Verwaltung vor Ort, also am Standort der Liegenschaften, hat sich bewährt. Dank der Nähe kann auch schneller reagiert werden. Dies wirkt sich positiv aus: weniger Leerbestände und rasches Handeln bei Reparaturen. Aufgrund der jährlichen Ermittlung der Ertragswerte erhält man mehr Sicherheit hinsichtlich der Bilanzierung der Liegenschaften. In dieser Hinsicht ist die Verwaltung den Anregungen der GPK weit entgegengekommen. Der Kapitalisierungssatz setzt sich aus dem Zins, dem Risikozuschlag, dem Unterhalt, den Betriebskosten, den Leerbeständen, der Demodierung und der wirtschaftlichen Entwertung (Abschreibungen) zusammen. Der tiefste benützte Satz lag bei 6,37 Prozent für eine Liegenschaft in Zürich und der höchste weit über 10 Prozent. Somit wird jede Liegenschaft jährlich einer neuen Ertragswertberechnung unterzogen und es werden Vergleiche mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten und mit den Vorjahren angestellt. Dass wegen der jährlichen Neufestsetzung der Ertragswerte Schwankungen auftreten, hängt weniger mit dem Zinssatz als vielmehr mit dem Unterhalt und der Marktsituation zusammen. Ein Blick auf die Zusammenstellung zeigt, dass die Liegenschaften im Kanton Schaffhausen bedeutend schlechter abschneiden als ausserkantonale. Die Rendite liegt weit unter dem Durchschnitt der übrigen Liegenschaften. Der Schaffhauser Liegenschaftenmarkt ist noch nicht über den Berg. Die Kantonale Pensionskasse ist bestrebt, eine angemessene genügende Rendite zu erzielen; die Bemerkung im Geschäftsbericht auf Seite 6 zeigt, dass konkrete Kaufverhandlungen meistens an einer ungenügenden Nettorendite scheitern.

Der Rückgang der Darlehensbestände oder der Hypothekendarlehen (Seite 16) zeigt, dass es gar nicht mehr so einfach ist, Geld zu einem guten Zins anzulegen. Hier besteht ein grosser Konkurrenzkampf mit den Banken.

Die letztjährigen Bemerkungen betreffend mehr Transparenz in der Rechnungslegung konnten in diesem Jahr noch nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Aber schon für das laufende Jahr sollen die neuen Rechnungslegungsvorschriften „Swiss GAAP FER 26“ zur Anwendung gelangen, was die Übersichtlichkeit der Rechnung sicher erhöhen wird.

Erwähnen möchte ich auch noch, dass sich der Bestand der aktiven Mitglieder um 143 auf 5'974 und die Zahl der Rentner um 88 auf 2'353 erhöht hat. An Renten inklusive Indexzulagen wurden 61,4 Mio. Franken ausbezahlt.

Abschliessend danke ich Verwalter Markus Schlatter und Beat Müller, Chef der Finanzverwaltung, für die umfassenden Auskünfte und die kompetente Geschäftsführung. Ich bitte Sie im Namen der GPK, auf den Geschäftsbericht einzutreten, und beantrage Abnahme mit dem besten Dank an alle Beteiligten.

Arthur Müller: Bei der Beurteilung der Jahresrechnung 2003 der Kantonalen Pensionskasse kann man mit Genugtuung den Wertschriftenerfolg mit der Verbesserung auf 68,5 Mio. Franken gegenüber dem Verlust von 37,1 Mio. des Vorjahres hervorheben. Weiter ist positiv zu vermerken, dass der Deckungsgrad um 2,32 Prozent auf 90,3 Prozent erhöht werden konnte.

Es liegt aber im Interesse der Rentner, dass die Berechnung des Deckungsgrades nach den Vorschriften des Bundes erfolgt, weil sich nach der Berechnung gemäss Bund und dem Miteinbezug der aufgelösten stillen Reserven eben höhere Prozentzahlen ergeben. Dadurch dürfte das Ziel, den Deckungsgrad von 100 Prozent innert 10 Jahren zu erreichen – eine eklatante Durst- oder Hungerstrecke für die Rentner der ehemals unteren Lohnkategorien! –, schneller realisiert werden.

Bei den Kapitalerträgen und -verlusten ergibt sich die Frage, weshalb beim Verkauf des Baulandes an der Lochstrasse ein Verlust von Fr. 239'778.- entstand. In Bezug auf die Mietzinse sticht beim Ertrag der Mietzinsausfall von hohen Fr. 307'422.- hervor.

Bei der Berechnung der Reserven auf Liegenschaften (Seite 18) stellt sich die Frage, weshalb im Vergleich zum Jahr 2002 die „mutmasslichen Reserven Liegenschaften“ um satte 17,062 Mio. Franken auf 21,554 Mio. Franken zurückgingen. Dazu fehlt ganz einfach eine Erklärung. Ich hoffe, diese heute zu erhalten. Ansonsten sind wir für Eintreten auf den Geschäftsbericht und für die Genehmigung.

Franz Baumann: Zuerst danke ich der Verwaltung der Pensionskasse im Namen der CVP für die geleisteten Dienste sehr herzlich, ebenfalls allen Mitarbeitenden, die geholfen haben, den guten Abschluss vorzulegen. Unsere Pensionskasse, das zeigt der Bericht, ist gesund. Wir haben aber dennoch zwei kleine Fragen.

Vergleichen wir die Globalmandate, müssen wir feststellen, dass die Verwaltungskosten der einzelnen Institute im Verhältnis zum Wertschriftenportefeuille extreme Unterschiede aufweisen. Bei einem Portefeuille, das um nur einen Drittel grösser ist, haben die Banken Julius Bär und Vontobel mindestens doppelt so hohe Verwaltungskosten wie die Schaffhauser Kantonalbank. Man könnte nun spekulieren, dass die Rendite bei den beiden

Instituten besser war. Leider nicht. Auch hier hat die Schaffhauser Kantonalbank die Nase vorn. Mit dem kleinsten Aufwand hat sie grösste Rendite erzielt. Fazit: Wir bezahlen jedes Jahr mehr als Fr. 200'000.- zuviel an Verwaltungskosten.

Bei der Detailberatung des 75. Geschäftsberichtes hat Regierungsrat Hermann Keller die Zusage gemacht, die Resultate der drei Globalmandate würden nach drei Jahren einer Gesamtbilanz unterzogen: Vielleicht kann er heute, bevor er in den Ruhestand tritt, noch eine Erklärung zu folgender Frage abgeben: Wie sind die Institute mit den Anlagen der Kantonalen Pensionskasse umgegangen? Nach Meinung der CVP ist nicht nur die Rendite, sondern auch die Höhe der Verwaltungskosten für die Vergabe der Globalmandate entscheidend. Warum denn in die Ferne schweifen, wenn der Erfolg so nah ist? Nämlich bei unserer Schaffhauser Kantonalbank, der Nummer eins unter den Kantonalbanken. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Bernhard Egli: In der GPK ist die Frage gestellt beziehungsweise der Wunsch geäussert worden, ob in der kantonalen Pensionskasse eine so genannte „Beletage“ für das Spital eingerichtet werden könnte. Ich weiss nicht, ob die SVP das Thema hier im Rat wieder aufgreift, deshalb hake ich meinerseits nach.

Der Verwalter der Kantonalen Pensionskasse, Markus Schlatter, meinte, dass dies theoretisch möglich wäre, er aber dringend davon abrate, denn primär gehe es nun darum, den Deckungsgrad der Pensionskasse zu verbessern. Der Spielraum auf dem Finanzmarkt sei nicht gross, weshalb es keinen Platz für Sonderwünsche gebe. Zudem wäre es fraglich, ob die Gesamtheit der Versicherten diese Sonderregelung mittragen müsste. Unsere Fraktion teilt diese Einschätzung. Im Hinblick auf eine allfällige Diskussion wäre es interessant zu vergleichen, wie dies in anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons geregelt ist. Meines Wissens gibt es bei der Schaffhauser Kantonalbank die Möglichkeit einer so genannten „Beletage“. Da wir glücklicherweise einen Regierungsrat im Bankrat haben, stelle ich meine Fragen zuhänden von Regierungsrat Erhard Meister, der in der Zwischenzeit aber den Saal verlassen hat: Wie ist diese Zusatzversicherung bei der Kantonalbank geregelt? Welches Reglement deckt dies ab? Wie hohe Beitragskosten an diese Zusatzversicherung übernimmt der Kanton jährlich?

Christian Heydecker: Der Deckungsgrad der Pensionskasse ist erfreulicherweise wieder gestiegen. Insgesamt können wir demnach auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken. Die Änderung der Anlagepolitik hat sich bewährt.

Ich mag mich erinnern, dass damals, anlässlich der Änderung, gewisse Zweifel geäußert wurden, ob diese richtig sei. Die Strategie hat sich bewährt; ich verweise auf eine entsprechende Grafik im Pensionskassenbericht (Seite 5 unten). Neu wurde auch eine dreimonatliche Erfolgskontrolle eingeführt. Die richtigen Schlüsse aus den schwierigen Börsenjahren wurden gezogen. Mit Befriedigung hat die FDP zur Kenntnis genommen, dass die Schaffhauser Kantonalbank bei den Globalmandaten bezüglich Rendite mit den anderen Instituten durchaus mithalten kann. Das führte auch dazu, dass das Globalmandat betragsmässig den anderen Instituten angeglichen wurde.

Auch die Liegenschaftenverwaltung ist optimiert worden; die Verwaltungen werden nun vor Ort geführt. Bedenklich ist allerdings, und da schliesse ich mich Charles Gysel an, dass die Rendite der Schaffhauser Liegenschaften im Vergleich mit den ausserkantonalen tiefer ist. Das weist aber auf die Probleme hin, die wir auf dem Schaffhauser Liegenschaftenmarkt haben. Nachdenklich gestimmt hat mich die Aussage des Pensionskassenverwalters, dass die Investitionen, die nötig sind oder wären, nicht auf die Mietzinse überwälzt werden können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Kapitalisierungssätze für die Liegenschaften deutlich höher sind als andernorts; bei gewissen Schaffhauser Liegenschaften müssen wir mit Sätzen von mehr als 10 Prozent rechnen. Das deutet auf einen hohen Investitionsbedarf hin. Wenn man aber diese Investitionen nicht mehr auf die Mietzinse überwälzen kann, weil der Markt diese nicht hergibt, könnten wir irgendwann in ein Problem geraten. Die Anpassung der Kapitalisierungssätze hat dazu geführt, dass die Ertragswerte angepasst werden und die kumulierten Ertragswerte der Liegenschaften von 222 Mio. Franken auf 206 Mio. Franken reduziert werden mussten.

Zum Abschluss bleibt noch der Hinweis, dass bei der Schliessung der Deckungslücke nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Obwohl ein Überschuss von mehr als 80 Mio. Franken erzielt wurde, konnte lediglich rund ein Drittel zum Abbau der Unterdeckung herangezogen werden. Entsprechend höher waren die Mehrverpflichtungen, die es neu auch abzudecken gilt. Das wird in Zukunft auch so bleiben, was bedeutet, dass wir die Hände nicht in den Schoß legen dürfen. Die FDP-Fraktion wird den Bericht so abnehmen und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse herzlich.

Martina Munz: Die SP ist erfreut, dass sich die Pensionskasse im letzten Geschäftsjahr positiv entwickelt hat. Was uns weniger freut, ist, dass auch dieses Jahr die Renten nicht der Teuerung angepasst wurden. Die Arbeitgeber waren aufgerufen, den Indexausgleich zu finanzieren. Der Kanton als Arbeitgeber ging leider mit schlechtem Beispiel voran und verweigerte den Ausgleich.

Auch die SP hat ihr Augenmerk auf die Wertschriftenpakete gerichtet. Die Wertschriften der Pensionskasse sind auf drei Pakete aufgeteilt. Sie werden von drei verschiedenen Banken verwaltet. Nach drei Jahren wurden diese Globalmandate jetzt einer eingehenden Analyse unterzogen. Bei allen drei Mandaten zeigten sich nur geringfügige Unterschiede in den Erträgen. Die Verwaltungskosten sind aber unterschiedlich hoch; diejenigen der Schaffhauser Kantonalbank sind mit Abstand am günstigsten. Bei gleich guten Gewinnaussichten und viel tieferen Verwaltungskosten erstaunt es, dass der Schaffhauser Kantonalbank das weitaus kleinste Wertschriftenpaket zur Verwaltung anvertraut wurde.

Wir sind der Meinung, es sei richtig, das Risiko auf drei Mandate zu verteilen. Die Pensionskasse als kantonales Unternehmen sollte sich aber bewusst sein, dass der Kanton an Gewinnen der Kantonalbank ganz direkt beteiligt ist. Es sollte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein, dass bei gleichen Gewinnaussichten und wesentlich besseren Konditionen die Kantonalbank stärker berücksichtigt wird. Es wurde uns zugesichert, dass eine entsprechende Erhöhung des Kantonalbankmandates eingeleitet worden ist.

Die SP wird den Geschäftsbericht 2003 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigen und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Dieter Hafner: Als Bezüger einer Rente dieser Pensionskasse ist man naturgemäss motiviert, den Geschäftsbericht vielleicht nochmals anzuschauen. Ich möchte mich als Rentenbezüger der Pensionskasse gegenüber erkenntlich zeigen und ihr zugestehen, dass ich das Gefühl habe, dass mit dem Geld gut umgegangen und gute Arbeit geleistet wird. Ich habe trotzdem noch kleine Wünsche offen. So möchte ich zum Beispiel, dass auch Leute, die vielleicht halb Interessierte sind wie etwa Kantonsrätinnen und Kantonsräte, zusätzliche Informationen erhalten. Arthur Müller ist mir dahingehend zuvorgekommen, indem er gefragt hat, was denn an der Lochstrasse passiert sei. Dort hat sich die Pensionskasse beim Verkauf einer Liegenschaft Fr. 200'000.- ans Bein streichen müssen.

Dann habe ich einen Wunsch bezüglich der neuen Festlegung der Deckungsgrade ab diesem Geschäftsjahr. Für 2003 ist selbstverständlich alles in bester Ordnung, aber ab dem nächsten Jahr kommen neue Richtlinien zum Zug: „Swiss GAAP FER 26 – Fachempfehlungen für Rechnungslegung – General Accepted Accounting Principles“. Nach diesen Richtlinien wird beispielsweise der Liegenschaftswert anders festgelegt. Wenn eine solche Änderung bevorsteht und man sie zum Zeitpunkt des Erstellens des Geschäftsberichts kennt, sollte man auch auf sie hinweisen.

Charles Gysel sagt, unsere Pensionskasse stehe im Vergleich zu anderen Kassen nicht schlecht da. Ich nehme ihm dies ab. Auch er hat an sich das Bedürfnis nach einer Benchmark, anhand dessen wir Vergleiche anstellen könnten. Ich präsentiere Ihnen aber eine Benchmark aus der Richtung, in der unsere Kasse nicht so gut dastehen würde: Ein Rentner, der 1994 bei uns mit einer Bezugsrente von 100 Prozent in Pension ging, hat heute 106 Prozent. Arbeitete dieser Rentner bei der SIG und ging er 1994 bei der SIG in Rente, so hat er heute 149 Prozent. Diese Unterschiede müssten wir miteinbeziehen.

Ich danke für den Geschäftsbericht und bin selbstverständlich auch für Eintreten.

Annelies Keller: Die SVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Charles Gysel vollumfänglich an. Er hat nur vergessen festzustellen, dass wir einstimmig zustimmen werden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die bewährte konservative Anlagepolitik herzlich danken.

Ein Wort zu Dieter Hafner: Es wird mit den neuen Rechnungslegungsstandards „Swiss GAAP FER 26“ mehr Benchmarks geben. Ab 2005 werden jene Pflicht sein, und wir sind hoch erfreut, dass die Schaffhauser Pensionskasse sie bereits ein Jahr früher übernehmen wird.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Stimmung gegenüber der Pensionskasse steigt im gleichen Mass wie der Deckungsgrad. Das ist erfreulich. Gleichermassen erfreulich ist, dass die SVP den Ausführungen des Referenten Charles Gysel uneingeschränkt zustimmen kann. Seinen differenzierten Ausführungen ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Nun zu den Fragen:

Zum Deckungsgrad: Ab 2004 ist die neue Rechnungslegung vorgesehen. Dann werden die so genannten stillen Reserven, so sie beziehungsweise in dem Mass, als sie vorhanden sind, auch in die Berechnung des Deckungsgrades einfließen. Das kann einen Einfluss haben. Die bisherige Art der Berechnung des Deckungsgrades ist jedoch von der zuständigen Kontrollstelle KPMG ebenfalls als korrekt beurteilt worden.

Zum Baulandverkauf an der Lochstrasse: Der Kauf erfolgte damals zu einem Preis, wie er heutzutage einfach nicht mehr erzielt werden kann. Deshalb musste sich die Verwaltungskommission zwischen einer Bewertungskorrektur und dem Verkauf entscheiden. Wir entschieden uns für den Verkauf auf tieferem Niveau. Dies scheint uns auch verantwortbar zu sein.

Zu den Globalmandaten: Diese wurden in der Tat nach Ablauf der drei Jahre im vergangenen Herbst eingehend überprüft, verglichen und von einem externen Controller zusätzlich begutachtet. Wir kamen zum Schluss, dass alle drei Institute sehr gut gearbeitet haben, unter Einschluss der Gebühren. Das Mandat der Swisssa – des Zusammenschlusses der Kantonalbanken – wurde auf das Ni-

veau der beiden anderen Mandate angehoben. Vor drei Jahren, die Ausschreibung damals war ein Konkurrenzverfahren unter sieben Vermögensverwaltungsbanken, sah die Ausgangslage ein wenig anders aus: Man wusste nicht, welche Institute die besten waren. Unter Beizug eines Experten wurden drei Institute ausgewählt und unterschiedliche Dotationen des zur Verfügung gestellten Kapitals vorgenommen.

Zur „Beletage“: Wir haben im Dekret eine Limite der Versicherung. Eine Beletage müsste über eine Dekretsrevision eingeführt werden. Ob dies sinnvoll wäre, läge im politischen Ermessen. In der anstehenden Teilrevision des Dekrets wollen wir uns aber auf den Deckungsgrad konzentrieren. Was die Kantonalbank-Regelung anbelangt, so haben wir es bis anhin nicht geschafft, sie in Erfahrung zu bringen. Wobei mit „wir“ noch nicht gesagt ist, wen „wir“ meint.

Zum Wunsch von Dieter Hafner: Seine Aussage war sehr interessant. Der Geschäftsbericht solle demnach so abgefasst werden, dass auch „halb Interessierte wie Kantonsrätinnen und Kantonsräte“ – die Formulierung ist äusserst bedenkenswert – zusätzliche Informationen erhalten. Wir werden uns diesbezüglich bemühen.

Werner Bolli: Zum Gespenst der Beletage muss schon noch etwas gesagt werden. Herr Finanzdirektor, Sie wissen genau, wie es funktioniert. Auch der Spitalverantwortliche sollte es wissen. Es ist keine Beletage! Eine Beletage ist eine Versicherung oder ein Abkommen, das der Arbeitgeber finanziert. Es handelt sich um patronale Stiftungen. Bei der Kantonalbank – das muss ich als Bankrat sagen – haben wir keine Beletage. Da gibt es eine Zusatzversicherung, in welcher der das maximale Bruttosalär von Fr. 180'000.- übersteigende Betrag mit einem Anschlussvertrag bei einer Versicherung arbeitnehmer- und arbeitgeberseits finanziert wird. Das ist keine Beletage. Regierungsrat Herbert Bühl, fragen Sie doch einmal die Verantwortlichen, Sie haben ja in Ihrem Gremium Bankräte, Bankvorstände und so weiter. Zeichnen Sie nicht immer das Gespenst der Beletage an die Wand. Es handelt sich um Versicherungen für Geschäftsleitungsmitglieder. Alles ist sauber offen gelegt. Wie Sie das beim Kantonsspital regulieren, weiss ich nicht, aber Sie selbst wissen es. Anscheinend besteht dort heute schon etwas in dieser Richtung, meine Herren Spitaldirektoren.

Zur Kantonalbank: Wenn Sie das Thema immer wieder ins Feld führen und gewisse Leute gegeneinander ausspielen wollen, so muss ich Ihnen Folgendes sagen: Die Beletage – die Zusatzversicherung des Betrags, der das Obligatorium übersteigt – ist ein Teil der Gesamtkompensation, also der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung. Beim Kanton haben Sie Besoldungsstrukturen, und wir haben dort ebenfalls Regelungen, auch für die Regierung, mit ei-

nem Rentenziel von 60 Prozent, was ungefähr dem Rentenziel entspricht, das die Kantonbank für die obersten Mitglieder des Kaders hat.

Warten wir nun die Revision des Dekrets ab. Es wird eine Vorlage zum Deckungsgrad kommen. Anschliessend kommt die Gesamtrevision, wo wir über allfällige Zusatzversicherungen sprechen können. Dann haben wir eine saubere und finanzierbare Ausgangslage für so genannte Sonderwünschlein beispielsweise des Kantonsspitals.

Dieter Hafner, ich muss es nochmals sagen: Lieber Dieter, ein Rentenfranken kostet bei der SIG gleich viel wie beim Kanton, beim Bund und wie überall. Warum kann die SIG die Indexzulagen finanzieren? Weil sie Rückstellungen in ihrer Kasse gebildet hat, die finanziert sind. Beim Kanton sind die Indexzulagen hingegen nicht finanziert. Nehmen Sie dies doch bitte endlich einmal zur Kenntnis. Es ist einfach so.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich bin erstaunt, wie viel Druck Sie auf Ihre Stimme legen mussten. Sie haben eine Information preisgegeben, die der Bankvorstand auf unsere Anfrage hin nicht preisgeben wollte. Der Bankvorstand hat uns geschrieben, dass er uns keine Mitteilung machen möchte über den überobligatorischen Versicherungsbereich. Wir haben darüber auch in der Regierung diskutiert und ebenfalls keine Antworten erhalten. Sie sind im Bankrat, Herr Kantonsrat Bolli, und Sie wissen genau, wie viel wir wissen. Sie haben noch ein Gerücht in die Welt gesetzt, dass es nämlich im Kantonsspital bereits eine Beletage gebe. Bitte sagen Sie uns, wie diese ausgestaltet ist. Ich selbst weiss nichts davon. Es wäre aber interessant, es zu wissen. Sagen Sie es hier klipp und klar, dann können wir dem nachgehen.

Dieter Hafner: Lieber Werner Bolli, ich bin froh, dass ich für dich immer noch ein „lieber Dieter“ bin. Trotzdem, mich dünkt, dass bei anderen aus einem Rentenfranken mehr herauskommt als bei uns.

Eine Zusatzfrage zur Beletage: Läge es im Interesse unserer Pensionskasse, dass man höher Verdienende (mehr als Fr. 180'000.-) bei der Pensionskasse versichern könnte? Oder liegt es nur im Interesse derjenigen, die mehr als Fr. 180'000.- verdienen, dass sie eben nicht bei der Pensionskasse versichert sind?

Hans-Jürg Fehr: Wenn wir hören müssen, dass sich der Vorstand der Schaffhauser Kantonbank weigert, dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen eine Auskunft über einen gewissen Bestand der Pensionskasse in der Kantonbank zu erteilen, dann frage ich nun Werner Bolli, den Vertreter des Kantonsrates im Bankrat: Haben Sie von dieser Weigerung Kenntnis gehabt? Wenn ja, finden Sie als Mitglied des Bankrates dies in Ordnung?

Werner Bolli: Ich habe keine Kenntnis davon. Ich habe Ihnen nur dargelegt, wie die Zusatzversicherung funktioniert. Was zwischen Bankvorstand und Regierungsrat vor sich geht, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. Ich gehöre dem Bankvorstand nicht an. Der Volkswirtschaftsdirektor als Mitglied des Bankrates ist nicht anwesend, aber er hat einen Stellvertreter. Der sollte es wissen.

Die selbstständige Erwerbstätigkeit, also die so genannten Honorare, muss versichert sein, Herr Regierungsrat Bühl. Ein Chefarzt oder ein Arzt kann doch nicht nur das Grundsalar von Fr. 180'000.- bei der Kantonalen Pensionskasse versichern, dies bei einer Kompensation von Fr. 500'000.-. Da muss doch etwas versichert sein. Diesbezüglich existiere eine Versicherung, habe ich gesagt. Wie sie finanziert ist, weiss ich nicht, aber ich will es eines Tages wissen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich halte Ihren Auftritt für unwürdig. Sie behaupten, die betroffenen Ärzte seien schon irgendwie versichert, machen aber keine näheren Angaben. Ich sage Ihnen, was ich davon weiss: Bei den honorarberechtigten Ärzten ist das Lohneinkommen ganz normal bei der Kantonalen Pensionskasse versichert. Wenn sie Honorare beziehen, können sie den Honoraranteil, der im maximal versicherbaren Teil auch noch Platz hat, ebenfalls bei der Kantonalen Pensionskasse versichern. Für alles, was darüber hinausgeht, gibt es keine Versicherung, die der Arbeitgeber eingerichtet hätte. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, im Rahmen einer privaten Drittsäule-Vorsorge diese Einkommensbestandteile zu versichern.

Hans-Jürg Fehr: Ich verlange vom Regierungsrat eine Antwort und behalte mir eine Interpellation vor. Ich finde es völlig unhaltbar, dass wir in diesem Saal hören müssen, der Regierungsrat habe auf eine schriftliche Anfrage hin von der Kantonalbank keine Antwort zu diesem Tatbestand erhalten. Das geht einfach nicht. Und wenn uns Werner Bolli nun ein paar Informationen gegeben hat, so verdanken wir sie ihm auch. Wir haben aber vieles über die Art und Weise dieser Versicherung noch nicht erfahren. Ich möchte trotzdem vom Volkswirtschaftsdirektor, das heisst von seinem Vertreter hören, ob die Regierung bereit ist, uns an einer nächsten Sitzung Auskunft über diesen Tatbestand zu geben, quasi als Nachbearbeitung zur Abnahme des Pensionskassenberichts. Wenn die Regierung heute nicht sagen kann, dass sie dazu bereit ist, werde ich eine Interpellation einreichen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich finde es mühsam, dass Regierungsrat Erhard Meister, der uns Auskunft geben könnte, nicht da ist.

Regierungsrat Hermann Keller: Mit der Stellvertretung ist es ein wenig schwierig. Ich bin nicht der Stellvertreter des Volkswirtschaftsdirektors, und wir haben meines Wissens auch keinen Stellvertreter des regierungsrätlichen Mitglieds des Bankvorstands. Wir haben nur einen Stellvertreter des Volkswirtschaftsdirektors; der ist meines Wissens auch nicht da.

Wir behandeln heute den Geschäftsbericht für das Jahr 2003. Auf diesen sollten wir uns nun auch konzentrieren. Alle aufgeworfenen Fragen sind dabei nicht zentraler Natur. Jedenfalls lese ich dies nicht aus dem Geschäftsbericht heraus. Wir nehmen die Frage aber gern entgegen. Diesen Herbst noch, wenn wir Ihnen die Teilrevision des Dekrets betreffend den Deckungsgrad unterbreiten, können wir sie Ihnen beantworten. Dann wird auch die Diskussion hinsichtlich der Zukunft ein zentrales Kriterium sein.

Charles Gysel: Werner Bolli hat natürlich Recht. Die Kantonalbank hat keine Beletage, sondern nur eine Zusatzversicherung über das Obligatorium hinaus. Soll diese Möglichkeit auch bei der Kantonalen Pensionskasse geschaffen werden oder nicht? Das ist eine politische Frage. Bis anhin bestand keine Möglichkeit, das, was über das Obligatorium hinausging, bei der Kantonalen Pensionskasse zu versichern. Die Frage muss aber meiner Meinung nach bei einer der kommenden Revisionen beantwortet werden. Ich befinde mich diesbezüglich in einem Dilemma: Als Mann der Wirtschaft denke ich, man könne dies gut privat versichern lassen, als Kantonsrat hingegen sollte ich dafür sorgen, dass man die Geschäfte im Kanton und damit bei der Kantonalen Pensionskasse machen kann. Die Frage ist politisch. Wir haben das Thema in der GPK hin und wieder angesprochen. Es gehe nicht, hat man uns jeweils gesagt. Im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz ist das Problem wieder aufgetaucht. Werner Bolli hat diese Frage aufgeworfen, und man erkundigte sich, wie es sich bei der Kantonalbank verhalte. Es stimmt, dass der Direktor und Verwaltungspräsident der Kantonalbank Regierungsrat Herbert Bühl als Antwort mitgeteilt hat, man gebe keine Auskunft darüber, wie die Regelung aussehe. Das hat mich an sich auch gestört. Ich weiss nicht, was da versteckt werden soll. Vermutlich nichts, aber man sagt einfach, das gehe niemanden etwas an. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Regierung das weiss. Zumindest ein Regierungsrat muss es wissen, nämlich der Regierungspräsident, der nicht anwesend ist. Ich bin auch überzeugt, dass er seine Kollegen informieren darf und kann. Das ist das Kollegialitätsprinzip; ich schätze diese Kollegialität sehr hoch.

Gerold Meier: Hans-Jürg Fehr hat mir aus dem Herzen gesprochen mit seiner Kritik, dass der Regierungsrat auf eine Frage, zu der er berechtigt ist, von der Kantonalbank keine Antwort bekommen hat ...

Charles Gysel: Er hat eine Antwort erhalten, aber keine Auskunft!

Gerold Meier: ... Wir sind anscheinend in die humoristische Ecke unserer Geschäftsordnung geraten.

Wir haben zwei Möglichkeiten: 1. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und lassen Hans-Jürg Fehr eine Interpellation einreichen. 2. Wir können die Schlussabstimmung zum Geschäftsbericht aufschieben, bis wir die Antwort von dem Regierungsrat, der nicht hier ist, erhalten haben. Ich stelle entsprechend Antrag. In einer Woche, am 20. September 2004, haben wir unseren Schulspaziergang nach Ramsen. Davor kann uns die Regierung noch rasch informieren, und wir können den Geschäftsbericht endgültig abnehmen. Wenn wir wegen dieses Problems extra eine Interpellation behandeln müssen, ist das wesentlich aufwendiger und nicht etwa „aufwändiger“!

Annelies Keller: Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Regierungsrat Hermann Keller hat versprochen, dass wir die Antwort auf diese Fragen noch in diesem Jahr erhalten. Wir haben nun aus einer Mücke einen Elefanten gemacht! Wenn dies das kleinste unserer Probleme im Kanton ist, kann ich uns nur gratulieren.

Können wir die Höhe der versicherten Einkommen anheben, so wäre es allenfalls möglich, später auch die Regierung in die Kantonale Pensionskasse aufzunehmen. Die Idee, diese Zusatzversicherungen in unserer Pensionskasse zu ermöglichen, ist gut und muss anhand der Dekretsrevision geprüft werden.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit gegen drei Stimmen wird dem Antrag von Gerold Meier auf Vertagung der Schlussabstimmung nicht stattgegeben.

Dieter Hafner: Laut Charles Gysel ist die Frage, ob höhere Einkommen versichert werden sollen, politisch. Das akzeptiere ich. Ich aber habe gefragt: Haben wir als Führer, als Hüter der Pensionskasse ein Interesse daran oder ist es allenfalls ein Pferdefuss?

Regierungsrat Hermann Keller: In Bezug auf die Pensionskassen gibt es verschiedene Interessenlagen: 1. Diejenige des Betroffenen, der in dieser Lage aktiv versichert ist. 2. Diejenige der Rentner. 3. Diejenige der Kasse selbst. Da muss man das eine gegen das andere abwägen. Dies aber ist nicht in dreieinhalb Minuten möglich, weshalb ich die Frage so nicht beantworten kann.

Franz Baumann: Ich erwarte noch eine Antwort zu den Verwaltungskosten, die bei den Zürcher Instituten wesentlich höher als bei der Schaffhauser Kantonalbank sind. Wird etwas zur Senkung der Verwaltungskosten unternommen?

Charles Gysel: Ich habe in meinem Votum klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die Verwaltungskosten nach der Höhe der verwalteten Vermögen richten. Damit müssen Sie sich zufrieden geben. Nun hat man festgestellt, dass die Kantonalbank weniger Vermögen verwaltet und die Verwaltungskosten somit tiefer sind. In der Zwischenzeit, so wurde mir versichert, hat die Kantonalbank mehr Mittel zur Verwaltung erhalten, so dass sich alle Globalmandate ungefähr auf dem gleichen Niveau bewegen. Sie werden feststellen, dass auch die Verwaltungskosten für alle ungefähr gleich sein werden.

Regierungsrat Hermann Keller: Das stimmt beinahe. Die Kosten, die Gebühren sind schon ein wenig unterschiedlich. Sie sind jedoch ein vor dreieinhalb Jahren ausgehandelter Vertragsbestandteil. Die Gesamtbeurteilung betraf Rendite, Performance und Verwaltungskosten. Die Swisssa hat tatsächlich – dies nach Beurteilung von externen Experten – auch gemessen am Volumen die niedrigsten Gebühren.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 1 wird der 76. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2003 genehmigt.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrates bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Pensionskasse für die gute Geschäftsführung.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003 (zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-51
Amtsdrukschrift 04-34 und Amtsdrukschrift 04-104
(Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, S. 346 bis 372 und S. 388 bis 399

Kommissionspräsidentin Erna Weckerle: Wir haben uns in der Spezialkommission auftragsgemäss nochmals mit drei Themenbereichen befasst:

1. Kompetenzausscheidung Kantonsrat – Regierungsrat. Es mussten drei Fragen diskutiert werden: Spitalplanung (Art. 4), Auslagerung spezieller Betriebsbereiche (Art. 10), Wahl des Spitalrates (Art. 12).

In allen drei Fragen hat die Kommission am Ende mit Mehrheit beschlossen, an den Formulierungen gemäss Vorlage des Regierungsrates festzuhalten bzw. zu ihnen zurückzukehren (Art. 10).

2. Mitgliederzahl des Spitalrates. Eine Mehrheit der Kommission sprach sich neu für eine Erweiterung auf 7 Mitglieder aus.

3. Anstellungsbedingungen für Kaderpersonal und Ärzteschaft. Hier handelt es sich um die berufliche Vorsorge (Art. 18) und die Rahmenvorgaben für die Besoldung / Honorierung (Art. 12, Art. 14)

Zusätzlich hat die Kommission zwei redaktionelle Anpassungen in Art. 17 beschlossen, die inhaltlich nichts ändern.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kommission hat der Vorlage mit 5 : 2 bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Sie beantragt Ihnen, auf die geänderte Fassung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Detailberatung

Die Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang zur Kommissionsvorlage (Amtsdrukschrift 04-104)

Art. 4 Abs. 1

Spitalplanung

Matthias Freivogel: Ich stelle fest, dass sich die Kommission ausführlich mit meinem Antrag beschäftigt hat. Dafür danke ich. Gestatten Sie mir aber, dass ich an ihm festhalte. Sie haben nun das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Es wäre zu viel des möglicherweise Schlechten, wenn wir auch noch Zwischenberichte verlangten. Andererseits bin ich der Auffassung, dass

wir bei der Spitalplanung eine Genehmigung durch den Kantonsrat und nicht nur eine Kenntnisnahme verlangen müssen.

Ich weise Sie darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage 03-51 Folgendes geschrieben hat: „Die Mitsprachemöglichkeiten auf dieser strategisch bedeutsamen Ebene werden damit gegenüber dem bisherigen Zustand deutlich verbessert.“ Das bezieht er natürlich auf die Kenntnisnahme; es gilt aber umso mehr, wenn wir die Spitalplanung genehmigen. Wenn wir sauber zwischen den strategischen und den operativen Ebenen trennen müssen, ist dies hier die Schnittstelle. Die Kommission schreibt in ihrem Bericht 04-34: „Die Spitalplanung im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bildet ein zentrales Element für die Steuerung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.“ Wer vertritt die Bevölkerung? Der Kantonsrat. Wir sollten die strategischen Richtlinien geben, damit diese auf operativer Ebene umgesetzt werden können. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass uns der Regierungsrat die Spitalplanung vorlegt. So können wir in gemeinsamer Diskussion und letztlich mit Genehmigung sagen, wie wir es haben wollen.

Wir haben verschiedene Ebenen: 1. Spitalplanung. 2. Spitalliste. 3. Rahmenkontrakt und Jahreskontrakt. Die strategische Ebene ist Sache des Kantonsrates. Mein Antrag lautet: Rückkehr zur Fassung der ersten Lesung: „Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einmal pro Legislaturperiode einen Bericht betreffend den Stand der Spitalplanung zur Genehmigung vor.“

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich teile Ihnen nochmals den Standpunkt der Regierung mit. „Spitalplanung“ und „Spitalliste“ sind zwei Begriffe aus dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Sie hängen eng zusammen. Insbesondere die Spitalliste ist justiziabel. Wird ein Spital von der Liste gestrichen, kann dies angefochten werden. Änderungen der Spitalliste können an sich nur vorgenommen werden, wenn sie durch eine Änderung in der Spitalplanung abgestützt sind. Das heisst, die Spitalplanung muss ein rollendes Instrument sein, auch deshalb, weil wir innert vier Jahren durchaus Änderungen in der Spitallandschaft erleben können.

Sehen wir uns an, was in den letzten vier Jahren beispielsweise im Suchtbereich geschah. Im Psychiatriezentrum hatten wir eine eigene Drogenstation. Aufgrund der Belegung sahen wir, dass sie nicht mehr wirtschaftlich war. Wir mussten uns rasch entscheiden und fanden eine vertragliche Lösung mit der Klinik „Hard“ in Embrach, in der unsere Suchtpatienten nun behandelt werden. Wenn eine solche Station über Monate weiterbetrieben werden muss, weil die Spitalplanung eben einer Genehmigung durch den Kantonsrat bedarf, trägt dies zur Kostensteigerung im Gesundheitswesen bei.

Wir haben auch an anderen Orten wirtschaftlichere Lösungen gesucht. Wenn es beispielsweise um die Kündigung unseres Vertrags mit dem Universitätsspital Zürich – interventionelle Kardiologie – geht, weil die Kosten plötzlich ansteigen, müssen wir die Möglichkeit haben, aus dem Vertrag auszusteigen und die betreffenden Leistungen andernorts einzukaufen, etwa beim Herzzentrum Bodensee, in St. Gallen oder in Bern am Inselehospital. Eine solche Änderung der Spitalliste muss auf die Spitalplanung abgestützt sein. Muss dies auch wieder vom Kantonsrat behandelt werden, so wird das Ganze sehr schwerfällig. Aus diesem Grund hat die Regierung beantragt, dass die Spitalplanung nur zur Kenntnis genommen werden muss. Das Parlament nimmt eine Grundrichtung zur Kenntnis, und wir erfahren, wie es über diese Spitalplanung denkt. Im Einzelfall hingegen muss Flexibilität im Sinne einer Kostendämpfung im Gesundheitswesen möglich sein.

Christian Heydecker: Offensichtlich ist das, was ich in der ersten Lesung gesagt habe, bei Matthias Freivogel nicht auf besonders fruchtbaren Boden gefallen. Der Kantonsrat ist nicht das strategische Organ. In der Kantonsverfassung steht, dass er die Oberaufsicht über die Verwaltung hat. Diese Oberaufsicht müssen wir wahrnehmen. Das strategische Organ ist der Regierungsrat. Wenn wir nun sagen, es sei Sache des Kantonsrates, müssten wir konsequenterweise die Verfassung wie folgt ändern: „Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht und ist strategisches Organ.“ Diese beiden Funktionen schliessen sich jedoch gegenseitig aus. Wer könnte denn die Oberaufsicht über den Kantonsrat ausüben?

Wir befassen uns mit diversen Plänen. Den Finanzplan nehmen wir nur zur Kenntnis. Den Richtplan müssen wir genehmigen. Weshalb dieser Unterschied. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Pläne. Dem Richtplan kommt gesetzgebender Charakter zu; er ist Teil der Gesetzgebung. Und weil die Gesetzgebung auch eine wichtige Aufgabe des Kantonsrates ist, wird der Richtplan von diesem genehmigt. Die Spitalplanung hingegen ist von ihrem Charakter her mit dem Finanzplan gleichzusetzen.

Mit der neuen Verfassung haben wir Kantonsratsmitglieder ein neues Instrument für die Beratung von Plänen, die wir nur zur Kenntnis nehmen können, erhalten: Wir können eine eigene Stellungnahme abgeben. Wenn wir den Eindruck haben, die Planung des Regierungsrates laufe in die falsche Richtung, können wir eine eigene Stellungnahme abgeben, die der Regierungsrat selbstverständlich mitberücksichtigen wird. Täte er dies aber nicht, so würde Gerold Meier ein Abberufungsbegehren lancieren.

Nochmals: Bleiben wir bei unseren Kernaufgaben: Gesetzgebung, Budgetkompetenz, Oberaufsicht. Wenn wir die Oberaufsicht haben, ist damit gleich

gesagt, dass der Regierungsrat das strategische Organ ist. Er legt die Strategie fest und wir üben unsere Oberaufsicht aus. Und wenn wir im Rahmen der Ausübung dieser Oberaufsicht der Meinung sind, es laufe etwas falsch, können wir eingreifen.

Charles Gysel: Ich werde dem Antrag von Matthias Freivogel zustimmen. Mit den Überlegungen von Christian Heydecker bin ich überhaupt nicht einverstanden. Ich war zwei Tage an einem Seminar über die Mitwirkung der Parlamente bei der politischen Planung. Ich bin Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen, die sich dieses Themas angenommen hat. Es wird dazu auch eine Publikation erscheinen. Ich habe dezidiert die Meinung – und so wird es in vielen Kantonen bereits praktiziert – es sei viel wichtiger, dass die Spitalplanung alle vier Jahre vom Kantonsrat in den Grundsätzen genehmigt wird. Das führt zu viel mehr Planungssicherheit. Der Kantonsrat muss die Spitalplanung genehmigen, und der Regierungsrat hat das zu tun, was wir genehmigt haben.

Erna Weckerle: Wir haben in der Kommission eine Dokumentation zur Rolle des Parlaments bei der Spitalplanung und der Spitalliste erhalten, und zwar aus den Kantonen Zug, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Nidwalden, St. Gallen, Aargau, Zürich, Solothurn. All diese kennen die Genehmigung von Spitalplanung und Spitalliste nicht. Zum Teil ist nicht einmal die Kenntnisnahme nötig.

Christian Heydecker: Wohin es führt, wenn sich das Parlament mit eigenen Anträgen in die strategische Planung einmischt, haben wir gesehen, als das Bundesparlament im Frühling dieses Jahres den Finanzplan diskutierte. Da gab es Hunderte von Zusatzanträgen, die mehrheitlich abgewiesen wurden. Und weil die eigenen Anträge abgewiesen worden waren, stimmten die verschiedenen Fraktionen dem Finanzplan nicht zu. Nun hat der Bund halt keinen Finanzplan. Was solls?

Das Parlament ist nicht das geeignete Gremium zur Verabschiedung einer solchen Planung. Es kann und soll sie diskutieren und eine gewisse Stossrichtung vorgeben, falls es sich überhaupt auf eine solche einigen kann. Wenn wir eine Stellungnahme gemäss Verfassung abgeben wollen, setzt dies voraus, dass wir uns darüber einig sind, in welche Richtung der Zug fahren soll.

Matthias Freivogel: Ich habe Verständnis für den ersten Teil der Argumentation von Regierungsrat Herbert Bühl. Wenn es darum geht, dass in

unserem Psychiatriezentrum die Situation betreffend Drogenpatienten rasch geändert werden müsste, stellt sich aber sogleich die Frage: Soll das Angebot weiterhin im Kanton bestehen oder nicht? Dies wiederum betrifft direkt die Bevölkerung, und diese wird vertreten von den Gott sei Dank vorläufig noch achtzig Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Deshalb muss das demokratische Argument Vorrang haben.

Das zweite Beispiel von Regierungsrat Herbert Bühl betraf die interventionelle Kardiologie. Da kommt seine Argumentation aber nicht zum Tragen. In der Spitalplanung wird bereits gesagt, die Kardiologie werde nicht mehr im Kanton Schaffhausen angeboten. Eine Änderung der Spitalliste, also des justiziablen Bereichs, kann der Regierungsrat sofort vornehmen.

Offensichtlich fallen die Argumente hüben wie drüben nicht auf fruchtbaren Boden, Christian Heydecker. Sie mit Ihrer Argumentation bezüglich Oberaufsicht, definieren Sie jetzt schlüssig die Oberaufsicht, und dann wollen wir sehen, ob jemand klüger ist als vorher. Bei der strategischen Planung – wobei es letztlich um die Zukunft des Kantons geht – soll die Bevölkerung durch die Volksvertreter das entscheidende Wort zu sagen haben.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Spitalplanung bezieht sich nicht nur auf die Abgrenzung der Leistungen, die wir in unseren Spitälern erbringen, und derjenigen, die anderswo erbracht werden. Es geht auch um die Frage: Weshalb im Universitätsspital Zürich und nicht im Inselsspital Bern? Unsere Planung muss definieren, welche Diagnose zu welcher Behandlung in welchem Spital führt. Wenn wir eine Behandlung nicht in Schaffhausen anbieten, müssen wir nachvollziehbare Gründe haben, weshalb wir dies nicht tun und weshalb wir ein bestimmtes anderes Spital damit beauftragen. Die Spitalliste umfasst nur die Spitälern, die eigentliche Begründung dazu findet sich in der Spitalplanung. Die Spitalplanung grenzt nicht nur ab zwischen den Schaffhauser und den übrigen Spitälern. Wir müssen auch unter den übrigen Spitälern auswählen können. Diese Entscheide sind justizierbar.

Gottfried Werner: Was heisst „zur Kenntnis nehmen“ und was heisst „genehmigen“? Nehmen wir eine einfache Behörde auf dem Land. Da kommt einer und macht eine Baueingabe. Nach der Gemeinderatssitzung fragt er: „Was habt ihr gemacht mit meiner Baueingabe?“ Der eine Gemeinderat sagt: „Ja, wir haben sie zur Kenntnis genommen.“ Der andere sagt: „Wir haben die Baubewilligung genehmigt.“ Das ist doch ein Riesenunterschied! Wenn wir hier eine rollende Planung genehmigen, so ist das eben genehmigt, und man hat sich daran zu halten. Deshalb sehe ich es als sehr gefährlich an, wenn man eine grosse Sache genehmigt. Da hat man wirklich

keinen Spielraum mehr, um flexibel zu sein. Eine Baugenehmigung heisst: Ich kann bauen, da kann man nichts mehr machen. Wenn man es zur Kenntnis nimmt, ist es doch etwas anderes.

Hansueli Bernath: Ich bekenne mich als Urheber dieser Verschlimmbesserung. In der Kommission habe ich nämlich den Antrag gestellt, auf die ursprüngliche Fassung zurückzukommen. Dies aus genau den Überlegungen, die uns Gottfried Werner vorgetragen hat. Wir wollen eine rollende Planung; deshalb haben wir auch die Zwischenberichte abgelehnt. Wir mussten uns aber auch sagen lassen, dass die Qualität dieses Berichts davon abhängt, ob er genehmigt werden muss oder zur Kenntnis genommen werden kann. In letzterem Fall wird er sicher aussagekräftiger sein und mehr Details enthalten.

Zu Charles Gysel: Wir wollen einerseits eine rollende Planung, andererseits wollen wir den Bericht durch unsere Genehmigung für vier Jahre verbindlich machen. Das beisst sich doch. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, bei der jetzigen Fassung – Kenntnisnahme – zu bleiben. Die Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates sind gross genug.

Annelies Keller: Das Argument, die Spitalplanung werde mit einer Genehmigung für vier Jahre zementiert, kann ich so nicht akzeptieren. Stimmen Sie Matthias Freivogel zu. Wir haben nun zum Staatsvoranschlag 2004 einen Nachtragskredit vorliegen. Auch bei der Spitalplanung ist dies möglich: Wenn es irgendwo brennt, kann die Regierung einen Nachtrag machen, den wir beraten und genehmigen oder ablehnen können.

Regierungsrat Herbert Bühl: Der Antrag von Matthias Freivogel bedeutet einen Ausbau der Mitwirkungsrechte des Kantonsrates. Wir haben Ihnen aufgrund der jetzigen Gesetzeslage die Veränderung bei der Versorgung der Drogenpatienten nicht anzeigen müssen. Sie haben darüber nicht abstimmen können, auch nicht über den Vertrag mit der jugendpsychiatrischen Versorgung in der Klinik Littenheid. Nun können Sie sich fragen: Haben wir etwas verpasst in den letzten vier Jahren? Ist für den Kanton dadurch ein Problem entstanden?

Kurz: Wollen Sie aus diesem Grund eine Änderung oder sind Sie generell für mehr Staat? Wenn Sie aus generellen Überlegungen für mehr Staat sind, müssen Sie dem Antrag Freivogel zustimmen.

Annelies Keller: Wir möchten in Zukunft ein Spital mit erweiterter Grundversorgung haben. Die SVP will nicht, dass die lukrativen Rosinen ins Belair

ausgelagert – bestimmte Bestrebungen diesbezüglich sind bereits da – und die Risiken beim Spital gelassen werden. Risiken heisst beispielsweise: Vierundzwanzigstundenbetrieb, Patienten, die Risikofälle sind (beispielsweise übergewichtige Diabetiker mit einer Hüftoperation). Entsprechende Bestrebungen sind bei Ihnen in der Tat da, Regierungsrat Herbert Bühl! Wir wollen mitbestimmen. Diese Rosinenpickerei zulasten des Spitals, die auch zu weniger Einnahmen führt, ist nicht unser Fall.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die lukrativen Patienten, Annelies Keller, sind die Patienten mit Zusatzversicherung. Diese wählen ohnehin selbst aus, wohin sie wollen, unabhängig von Spitalisten. Für sie sind allein die Qualität und das Renommee einer Klinik entscheidend. Nur im Allgemeinversicherungsbereich entscheidet der Kanton über die Spitalliste. Zur Auslagerung der lukrativen Geschäfte haben wir zudem nicht die Macht, selbst wenn wir es wollten. Aber wir wollen es gar nicht!

Jürg Tanner: Den normalen Bürger interessiert doch einfach, wo er behandelt wird. Ich spreche nun von denjenigen, die nur in der Grundversicherung sind. Was können wir hier im Parlament konkret tun, wenn ein Entscheid über eine Klinik gefällt wird? Wenn beispielsweise vom Universitätsspital Zürich zum Inselspital gewechselt werden soll. Das Dilemma besteht doch darin, dass es zwischen Nähe zum Wohnort und finanziellem Aufwand zu entscheiden gilt. So interpretiere ich jedenfalls das Unbehagen, das im Kantonsrat und wohl auch in der Bevölkerung herrscht: Wichtige Bereiche könnten aus Kostengründen irgendwohin ausgelagert werden, nach Bern oder gar nach Dubai oder nach Thailand. Es gibt ja auch Zahnarztferien in Ungarn. Das interessiert die Leute.

Regierungsrat Herbert Bühl: Nach Dubai und nach Indien können wir keine Patienten hinplanen; dies würde den Rahmen des KVG sprengen. Wir dürfen nur Spitäler auf der Spitalliste führen und in der Spitalplanung berücksichtigen, die ihren Betrieb in der Schweiz aufrecht erhalten. Bei den Krankenkassen sieht es anscheinend anders aus, obwohl wir beim Bundesrat interveniert haben. Die Kassen sind immer wieder in der Lage, Patienten auch nach Deutschland zu überweisen. Da greift Bern nicht ein, was wir sehr bedauern.

Zur Frage von Jürg Tanner: Das Parlament könnte sagen, es sei ihm wichtig, dass die Versorgung in der Nähe des Wohnorts stattfindet. Dann entscheiden Sie, in Schaffhausen solle interventionelle Kardiologie betrieben werden. Wir müssten einen entsprechenden Dienst aufrecht erhalten, um

auch in Notfallsituationen einen Stent einbauen zu können. Dies würde einen Personalausbau bedeuten. Gleichzeitig wüssten wir aber, dass die Anzahl der Fälle zu klein ist, so dass keine nachhaltige Qualität garantiert werden kann. Als Operateur oder als behandelnder Arzt braucht man ja unbedingt die nötige Praxis. Das Parlament entscheidet eigentlich in Bereichen, in denen es medizinisches Know-how braucht, damit überhaupt eine Aussage dazu gemacht werden kann, ob etwas sinnvollerweise hier oder doch an einem anderen Ort angeboten werden soll. Diese Kompetenz würden Sie sich nehmen.

Abstimmung

Mit 31 : 28 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt. Der Satz lautet nun: „Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einmal pro Legislaturperiode einen Bericht betreffend den Stand der Spitalplanung zur Genehmigung vor.“

Art. 10

Beteiligungen, Auslagerungen

Kommissionspräsidentin Erna Weckerle: Gemäss Ratsbeschluss der ersten Lesung sollte die Überführung von Betriebsbereichen der Spitäler Schaffhausen in rechtlich eigenständige Einheiten der Zustimmung des Kantonsrates bedürfen. Eine Mehrheit der Kommission kann sich diesem Beschluss nicht anschliessen. Das neue Spitalgesetz ist darauf ausgerichtet, die Spitäler über Leistungsaufträge und Globalbudgets zu steuern und die unternehmerische Eigenverantwortung der Betriebe bei der Umsetzung der Leistungsaufträge zu stärken. Politische Vorgaben, wie weit die Leistungen insbesondere im Infrastrukturbereich durch die Spitäler selbst erbracht werden und wie weit auf Zulieferer abgestellt wird, sind nicht vorgesehen. Eine parlamentarische Einflussnahme in diesem operativen Bereich wird abgelehnt.

Die Vorlage des Regierungsrates enthält die Einschränkung, dass nur Bereiche ausgelagert werden können, die in erheblichem Ausmass Leistungen zugunsten Dritter erbringen und organisatorisch klar abgrenzbar sind. Diese Formulierung gibt nach Auffassung der Kommissionsmehrheit genügend Sicherheiten gegen die Privatisierung von Kernbereichen des Spitalbetriebs durch die Hintertür.

Stefan Zanelli: Ich stelle Ihnen natürlich den Gegenantrag. In Art. 10 soll lit. b gestrichen und dafür wieder in Art. 11 eingefügt werden.

Der Wortlaut in Artikel 11 wäre wie folgt: „Die Genehmigung, spezielle Betriebsbereiche, die in erheblichem Masse Leistungen zugunsten Dritter erbringen und organisatorisch klar abgrenzbar sind, in rechtlich eigenständige Einheiten zu überführen;“

Begründung: Es ist ja schon erstaunlich, dass ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion diesen Antrag heute überhaupt stellen muss. Sie haben nämlich bei der Erstberatung diesem Antrag mit 41 : 21, also mit einer satten Zweidrittelmehrheit, zugestimmt. Gestellt hat diesen Antrag damals die Kantonsrätin und zukünftige Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Sie ist heute abwesend. Es kann doch nicht sein, dass das Parlament heute einen so deutlichen Beschluss wieder umkehrt. Die guten Gründe, die vor einem Vierteljahr so massiv unterstützt wurden, sind nämlich die gleichen geblieben.

Die Kommission hat nun allerdings das Gegenteil beschlossen, und es lohnt sich, diese Diskussion näher unter die Lupe zu nehmen. Es hiess unter anderem, dies sei ein operatives Geschäft, das in die Kompetenz des Regierungsrates falle. Die Frage, ob ganze Abteilungen oder Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten zu überführen seien, könnte man im allerbesten Fall noch als strategisches Geschäft bezeichnen. Aber genau betrachtet handelt es sich hier um Grundsatzfragen, denn es wird die Frage der Trägerschaft tangiert und zwischen öffentlichem und privatem Recht entschieden. Wir haben uns immer klar für eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgesprochen, und auch die SVP hat dies getan. Damit wurde dieser Grundsatz zugunsten des öffentlichen Rechts, also der weiteren Zugehörigkeit der Schaffhauser Spitäler zum Kanton, entschieden. Dies wurde auch von andern Parteien nicht mehr bestritten.

Nun sollen einzelne Bereiche quasi durchs Hintertürchen wieder aus der geplanten öffentlich-rechtlichen Anstalt herausgebrochen werden können. Nicht einmal dagegen wehren wir uns. Aber den Entscheid dazu, den wollen wir uns im Kantonsrat nicht wegnehmen lassen. Das wäre ein gewaltiger Demokratieabbau. Und gerade dieses Argument hat denn auch dazu geführt, davon bin ich fest überzeugt, dass grosse Teile der SVP diesem Antrag zugestimmt haben. Das sollten Sie heute wiederum tun.

Auch Regierungsrat Herbert Bühl hat sich für diesen Kompromiss stark gemacht, damit das Gesetz letztlich nicht an einer Summierung von Neinstimmen aus verschiedensten Gründen scheitere.

Stimmen Sie also diesem Antrag zu, wie Sie es in der ersten Lesung getan haben, und zeigen Sie sich standfest, wenn es um eine wesentliche Frage der Mitbestimmung unseres Parlamentes geht.

Abstimmung

Mit 40 : 23 wird der Antrag von Stefan Zanelli angenommen.

In Art. 10 wird somit lit. b gestrichen und dafür wieder in Art. 11 eingefügt.

Der Wortlaut in Artikel 11 ist wie folgt: „Die Genehmigung, spezielle Betriebsbereiche, die in erheblichem Masse Leistungen zugunsten Dritter erbringen und organisatorisch klar abgrenzbar sind, in rechtlich eigenständige Einheiten zu überführen;“

Art. 11

Kantonsrat

Charles Gysel: Im Auftrag der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 11, Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates auf unverbindlichen Antrag des Regierungsrates;“ Die übrigen Punkte würden sich nach hinten verschieben. Gleichzeitig stelle ich den Antrag, lit. b in Art. 12 Abs. 1 zu streichen.

Eigentlich müsste ich gar nicht mehr viel zu diesem Antrag sagen, die Argumente sind hinlänglich bekannt. Trotzdem muss ich gezwungenermassen nochmals einige Punkte festhalten.

Die SVP-Fraktion hat mit dieser Führungsorganisation und mit der Kompetenzballung bei der Regierung grösste Mühe. Mir kommt es so vor, als würde mit dem Spitalrat nur ein Zwischengremium zwischen Regierung und Spitalleitung geschaffen. Dieses Zwischengremium ist auf Gedeih und Verderb dem Regierungsrat ausgeliefert (Wahl und Abwahl). Dazu kommt, dass der Regierungsrat selbst in diesem Gremium sitzt und in folgenden Belangen stark ins operative Geschäft eingreifen kann: 1. Wahl der Revisionsstelle. 2. Genehmigung von Personalreglementen und Gesamtarbeitsverträgen. 3. Genehmigung von Beteiligungen und Auslagerungen. 4. Erlass von Rahmenvorgaben für die Besoldung des vom Spitalrat angestellten Personals und für die Honorierung der Ärzteschaft.

Gemäss seiner ursprünglichen Vorlage war der Regierungsrat gleich auch noch Rekursinstanz. Nun bürdet man dies, weil der Regierungsrat zu stark im Geschäft verhängt ist, einfach den Gerichten auf. Der Spitalrat ist in vielerlei Hinsicht nur noch Antrag stellende Instanz. Der ganze Apparat wird somit einfach um eine Instanz aufgebläht. Stellte früher die Spitalleitung Antrag an die Regierung, läuft das nun einfach an eine weitere Zwischen-

instanz. Sie können es mir glauben oder nicht (vermutlich glauben Sie es mir nicht), dass mit diesem Konstrukt und mit dieser Kompetenzzuweisung Schnittstellenprobleme am laufenden Band auftreten werden.

Wenn Sie die ganze Führungshierarchie betrachten (Regierungsrat, Spitalrat, Spitalleitung, Kaderkonferenz), mit all den vermischten und verwischten Kompetenzen, so ist diese Organisation gerade für Schnittstellenprobleme und Kompetenzgerangel prädestiniert. Sie schaffen mit diesem Gesetz gerade das Gegenteil von dem, was man unter einer effizienten Führungsstruktur versteht.

Führen heisst: Klare Kompetenzen, klare Aufgabenzuweisung, klare Verantwortlichkeiten, kurze Hierarchien, keine Kompetenzvermischungen.

Sie, die Sie das beschliessen, tragen nur die politische Verantwortung, ausbaden müssen es die anderen: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Patientinnen und die Patienten, die Lieferanten und alle, die mit den Spitälern zusammenarbeiten. Ist es denn so falsch, dass der Kantonsrat wenigstens den Spitalrat wählt, damit dieser ein wenig unabhängiger vom Regierungsrat wird? Der Regierungsrat ist ja im Spitalrat vertreten. Dort kann er seinen Einfluss geltend machen; er ist informiert.

Wenn wir schon einer Verselbstständigung zustimmen müssen, sollten wir dem Spitalrat auch die entsprechende Unabhängigkeit und Verantwortung sowie eine gewisse Handlungsfreiheit geben.

Ich habe mir noch einige Gedanken zu Vor- und Nachteilen dieses Gesetzes gemacht. Ein offensichtlicher Vorteil ist, dass sich der Kantonsrat nicht mehr mit dem Budget befassen muss. Ferner ist es einfacher, Kooperationen einzugehen. Und die Nachteile? Mehr Kosten aufgrund der Besoldung des Spitalrates, mehr Bürokratie, mehr Schnittstellen, mehr Verwaltungsaufwand, kompliziertere Kompetenzzuweisungen, lange Entscheidungswege mit Anfechtbarkeit beim Richter. Wollen Sie das? Vermutlich schon, da Sie ja meinem Antrag nicht zustimmen werden.

Die SVP hat Verständnis für Reformen und sie wehrt sich dort, wo es wirklich sinnvoll ist, nicht dagegen. Aber die Verbesserungen und die Vorteile müssen wirklich überwiegen. Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass dieses Gesetz mit all seinen Kompetenzvermischungen den Ansprüchen an eine klare Führungsstruktur nicht genügen kann. Wenn der Antrag, den die SVP stellt, abgelehnt wird, kann kaum davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion diesem Gesetz zustimmen wird.

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Ich war am Freitag und am Samstag an der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Das Thema war die Mitwirkung der Parlamente bei der politischen Planung. Ich hatte zahlreiche Möglichkeiten, mit Kolleginnen und

Kollegen aus anderen Kantonen zu sprechen. Dabei wurde mir klar, dass eine Organisation, wie das Spitalgesetz sie vorschlägt, für die meisten undenkbar wäre. Der Kanton Bern etwa schickt keine Regierungsräte mehr in Verwaltungsräte von Unternehmen, an denen er beteiligt ist. Er beschränkt sich auf die Aktionärsrechte. Der Kanton Thurgau hat nach dem Mittelthurgaubakel die Konsequenzen ebenfalls gezogen. Muss es aber zuerst ein Debakel geben? Ich bin dafür, die Voraussetzungen zu schaffen, damit wir gar nie Probleme bekommen. Deshalb empfehle ich Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen. Lieber spät als nie. Hoffentlich habe ich Sie überzeugt, dass wir so noch ein wenig Einfluss auf das, was am Kantonsspital geschieht, haben.

Richard Altorfer: Meine Beurteilung der Situation ist anders. Was wir vorhaben und mit diesem Gesetz einigermassen erreichen werden, sind bessere, effizientere und unternehmerische Führungsstrukturen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass nicht so viel Macht beim Regierungsrat konzentriert sein soll. Der Spitalrat ist nach dieser Version vom Regierungsrat in gewissem Mass abhängig. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und demjenigen von Charles Gysel nicht stattzugeben. Mein Vorschlag wäre, die Wahl des Spitalrates einer kantonsrätlichen Kommission zu übertragen.

Ich beantrage folgende Ergänzung: „Art. 11 Abs. 2: Der Kantonsrat bestellt aus seinen Reihen eine ständige Kommission, welche die Geschäfte gemäss Abs. 1 vorberät sowie die Wahl und die Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates vorbereitet.“

Art. 12 Abs. 1 lit. b müsste folgendermassen lauten: „Wahl und Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates auf Antrag der zuständigen Kommission.“

Diese Variante kann erweitert werden, etwa nach Art und Weise des Kantons Basel-Stadt. Dieser bestellt eine Findungskommission, die paritätisch aus drei vom Kantonsrat und drei vom Regierungsrat bestimmten Mitgliedern zusammengesetzt ist. Ich wäre froh, wenn wir meinen Vorschlag in der nicht erweiterten Version in der Kommission vertieft prüfen könnten. Es wäre dann eben eine dritte Lesung nötig.

Hans Jakob Gloor: Müssen unsere Krankenanstalten wirklich verselbstständigt sein? Und falls sie verselbstständigt sind, ist dann das Gremium Spitalrat eine zwingende Notwendigkeit? Wir machen einen sehr schwierigen Spagat. Viele von Ihnen, wahrscheinlich eine Mehrheit, haben sich

mittlerweile damit abgefunden, dass die Verselbstständigung an sich notwendig sei. Man hat zwar nie ganz überzeugende Argumente dafür hören können, weshalb selbstständig besser als unselbstständig sein sollte. Ich habe auch nicht das Gefühl, dieses Gesetz sei ein Ansatz für die Lösung der Gesundheitsprobleme im Kanton. Die Spitäler Schaffhausen sind keine Unternehmen im privatwirtschaftlichen Sinne, die man beispielsweise gewinnorientiert führen könnte. Kostenbewusstes Handeln wird schon heute auch im staatlich kontrollierten, unselbstständigen Betrieb gepflegt. Die Mitarbeitenden haben heute nämlich auch als so genannt unselbstständig noch recht viel Handlungsspielraum. Es ist sehr nötig, dass wir ihn bewahren.

Der Spitalrat als Gremium ist eine neue Konstruktion, die unnötig ist. Wie viel wird er mit sieben Mitgliedern eigentlich kosten? Ungefähr Fr. 200'000.-, wie ich gehört habe, und dies nur für den Spitalrat, der als strategisches Gremium definiert ist. Es wird hiermit eine doppelte Hierarchiestufe eingeführt. Planerische Aufgaben hat die Spitalleitung in diesem Kanton seit eh und je gehabt; sie hat immer strategisch arbeiten und vor allem denken müssen. Die künstliche Trennung in operative und strategische Tätigkeit ist meines Erachtens obsolet. Führungskräfte müssen ohnehin beides tun. Sie müssen strategisch denken und operativ handeln. Dazu braucht es nicht zwei Gremien. Das einzige Gremium, das vom Spitalrat allenfalls profitiert, ist der Regierungsrat, weil er die Kontrolle über die Spitäler delegieren und sich damit entlasten kann. Wollen wir das oder trauen wir dem Regierungsrat zu, so, wie er heute eben arbeitet und ist, die Führungsfunktion auszuüben, die er seit je hatte?

Der Spitalrat ist für mich unnötig, und deshalb kann ich dem Spitalgesetz in dieser Form nicht zustimmen.

Annelies Keller: Kommissionen bereiten meines Wissens Geschäfte zuhanden des Kantonsrates vor. Nun soll – als Novum – gemäss Richard Altorfer eine Kommission Geschäfte für ein anderes Gremium als den Kantonsrat vorbereiten. Ist dies mit der Geschäftsordnung vereinbar oder müsste diese angepasst werden?

Gerold Meier: Nur sehr ungern widerspreche ich Richard Altorfer, aber Annelies Keller hat natürlich Recht. Es wäre nach meiner Erfahrung erstmalig, dass wir Kommissionen schaffen, die eigene Kompetenzen haben. Das müsste in der Verfassung geregelt werden. Die Kommission des Kantonsrates ist eben nicht der Kantonsrat. Das haben wir selten so gut gesehen wie heute mit der Kommission, die uns Dinge vorschlägt, die vom Kantonsrat nicht unterstützt werden. Bleiben wir beim Kantonsrat. Eine Kommission,

die solche Beschlüsse fassen kann, haben wir schon. Sie heisst Regierungsrat.

Matthias Freivogel: Ich bitte Sie, dabei zu bleiben, dass der Regierungsrat den Spitalrat wählt. Welche Funktion hat der Spitalrat, den Sie, meine Damen und Herren von der SVP, vom Kantonsrat wählen lassen wollen? Der Spitalrat hat doch vorwiegend ausführende Funktion. Er ist dem Regierungsrat quasi als „Nebenorgan“ zur Seite gestellt, ihm aber auch unterstellt. Wir müssen bei der klaren Konzeption bleiben, und zwar der einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Spitäler Schaffhausen werden von einer Spitalleitung und, wie in einer Aktiengesellschaft, von einem „Verwaltungsrat“ – dem Spitalrat – geführt. Die Aufgaben sind definiert. Folgerichtig ist es denn auch, wenn der Regierungsrat mit seinen Funktionen, die wir im Gesetz sehen, auch diesen Spitalrat wählt.

Die St. Galler umschreiben den Verwaltungsrat ihrer öffentlich-rechtlichen Anstalt so: Es ist eine Vorschaufunktion gefragt, eine begleitende und nachträgliche Kontrolle der Geschäftsführung, eine Gestaltungsfunktion „durch eine aktive Gestaltung der Beziehungen zu den Anspruchsgruppen und Versorgungsregionen“. Dazu kommen die Organisationsfunktion, die Personalführungsfunktion, die Aufsichtsfunktion. Dann ist die Regelung der Organisation in einem Spitalstatut gefragt: Wie soll das Spital funktionieren? Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Anstalt, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Erstellung des Geschäftsberichts, die Ernennung und die Abberufung sowie die Beaufsichtigung der Geschäftsführung. In unserem Gesetz steht – wenn auch in anderer Formulierung – das Gleiche über die Spitalleitung. Die St. Galler wollen zur Ausübung all dieser Funktionen Personal mit Fachkompetenz, mit unternehmerischer Kompetenz und Erfahrung, und es brauche Personal in diesem Spitalrat – im Kanton St. Gallen: Verwaltungsrat – mit zeitlicher Verfügbarkeit. Wer soll diese Personen mit diesen Eigenschaften, Funktionen und Kompetenzen richtigerweise auswählen? Der Regierungsrat! Wenn wir hier Wahlen durchführen, so sind es politische Wahlen. Sie können die Fachkompetenz noch so sehr in den Vordergrund stellen, es sind immer noch politische Wahlen. Sie von der SVP sagen, Sie seien die stärkste Partei und wollten die Mehrheit im Spitalrat. Schliesslich suchen Sie diejenigen Personen, die noch halbwegs über die gewünschten Eigenschaften verfügen. Und bei den anderen Fraktionen ist es das Gleiche. Der Regierungsrat kann doch diese Fachkompetenzen viel neutraler beurteilen und zur Wahl stellen. Machen Sie sich nichts vor. Wenn es uns wirklich darum geht, dass unser Spital fachlich kompetent

geführt wird, kommen wir nicht darum herum, dass der Regierungsrat den Spitalrat wählt.

Zu Hans Jakob Gloor: Sie haben eigentlich Recht, wenn Sie die Argumentation von Charles Gysel fortsetzen. Charles Gysel hat sich etwas scharfzünftig über die Konflikte, die da auftreten können, geäußert. Aber: Er stellt den falschen Antrag. Er muss sagen: Wir brauchen und wollen den Spitalrat nicht; er ist nur ein Gremium, das zu Problemen führt. Er muss sagen: Der Regierungsrat soll direkt in die Spitalleitung gehen und das Spital leiten. Dann aber ist die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die falsche Version! Sie müssten eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt machen; dort könnten Sie eventuell auf den Spital- oder Verwaltungsrat verzichten. Wir haben uns jedoch nun für die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt entschieden. Das ist auch der richtige Weg. Folgen Sie also dem, was uns der Regierungsrat vorschlägt. Seien Sie sich dessen bewusst, dass wir die strategischen ursprünglichen Ideen aus dem Volk bei der Spitalplanung einbringen, nicht aber bei der Wahl des Spitalrates.

Regierungsrat Herbert Bühl: Laut Charles Gysel haben andere Kantone längst die Konsequenzen gezogen. Das stimmt, beispielsweise der Kanton Thurgau. Dort wählt der Regierungsrat nämlich den Verwaltungsrat. Gemäss Gesetz kann er im Verwaltungsrat Einsitz nehmen.

Müssen die Spitäler verselbstständigt werden? Man muss gar nichts. Es ist immer die Frage, ob man etwas sinnvoll findet oder nicht. Ich lege Ihnen nun ein paar Argumente dar, weshalb die Regierung die Verselbstständigung für sinnvoll hält. Heute haben wir, wenn wir die Wirtschaftlichkeit betrachten, eine Situation, wo die Kosten sowie die Erträge aufgrund von Prognosen und Erfahrungswerten eingeschätzt werden. Dann bewilligt das Parlament einen mutmasslich fällig werdenden Staatsbeitrag. Nun kann es sein, dass dieser Staatsbeitrag im Jahr darauf, wenn die Rechnung abgenommen wird, plötzlich um 2 Mio. Franken höher oder tiefer ist. Es ist aber niemand in der Verantwortung, dass das Budgetziel auch wirklich erreicht wird. Umgekehrt der Vorgang bei der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Dort vereinbart die Regierung – das Parlament hat Kenntnis davon – zuvor einen Preis für die bezogenen und bestellten Leistungen. Für jede Leistung wird ein Preis abgemacht. Danach wird genau dieser Preis bezahlt. Die Krankenkassen übrigens verfahren genauso. Sie vereinbaren mit den Spitalern einen Tarif und bezahlen genau diesen.

Dieser Systemwechsel bringt die Spitäler in die Verantwortung. Wenn eben die Belegung nicht so schön hoch ist, wie man es sich ausgemalt hat, muss man auf der Kostenseite reagieren. Diese Verantwortung liegt beim Mana-

gement des Spitals. Ich stelle fest: Überall dort, wo eine solche Verselbstständigung stattgefunden hat, bemüht sich das Management darum. Im letzten Jahr ist ein Tarifentscheid des Bundesrates zuungunsten der Spital Thurgau AG ausgefallen. Weil die Kantonsbeiträge an den Krankenkassentarif gekoppelt waren, musste man innerhalb eines halben Jahres 6 Mio. Franken einsparen. Man war in der Lage, dies zu tun. Ich sehe dies auch bei der Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik Davos (TSH): Wenn die Belegung rückläufig ist, reagiert das Management, und die Kosten können gesenkt werden.

Alfred Sieber: Matthias Freivogel hat einen Vergleich mit der Aktiengesellschaft angestellt. Offensichtlich bildet seiner Meinung nach der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat den Verwaltungsrat. Da bin ich nicht der gleichen Auffassung. Im Vergleich mit der AG ist der Kantonsrat der Verwaltungsrat und der Regierungsrat die Geschäftsleitung.

Staatsschreiber Reto Dubach: Können Kommissionen abschliessende Entscheide fällen oder nicht? Wie sieht das Verhältnis zum Regierungsrat aus? Diese Fragen stehen noch im Raum. Anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung hatten wir einmal die Diskussion, ob Kommissionen abschliessende Zuständigkeiten haben können oder nicht. Dies wurde im Lauf der Verfassungsberatungen verworfen. Kommissionen können also keine Entscheide fällen. Dies kann nur der Kantonsrat tun. Im heute schwierigen Umfeld der Zusammenarbeit von Regierung und Parlament ist es aber möglich, dass vorberatende oder ständige Kommissionen im Vorfeld von gewichtigen Entscheiden, die der Regierungsrat zu fällen hat, konsultativ beigezogen werden.

Ich verstehe es nun so, dass die so genannte Findungskommission das Geschäft vorbereiten und für eine einvernehmliche Lösung sorgen, jedoch nicht abschliessend entscheiden würde. Der Entscheid würde weiterhin beim Regierungsrat liegen. Das System „Findungskommission“ wäre mit unserem Verfassungsrecht zu vereinbaren, würde allenfalls eine Änderung der Geschäftsordnung bedingen.

Ich habe bereits viele meiner Kollegen nach den Aktionärsrechten und nach dem Gremium, welches diese ausübt, gefragt. Ich stelle diesbezüglich fest, dass im Parlament des Kantons Schaffhausen in einer Intensität darüber diskutiert wird, wie es in keinem anderen Kanton getan wird. Ich finde dies positiv und bin der Meinung, dass Schaffhausen hier eine gewisse Vorreiterrolle inne hat. Wir hinken also keineswegs hinterher. Schauen Sie einmal das Spitalgesetz an. Hans Jakob Gloor hat Recht: Der Kantonsrat geht ge-

stärkt aus diesem Spitalgesetz hervor; er wird mehr Kompetenzen haben als heute. Der Regierungsrat büsst Kompetenzen ein.

Charles Gysel: Ich sehe, dass ein wenig Bewegung in die Sache gekommen ist.

Es ist klar, dass Staatsschreiber Reto Dubach, wenn er auf Staatsschreiberebene mit seinen Kollegen zusammenkommt, eine andere Sicht der Dinge hat, als wenn man mit Parlamentspräsidenten oder anderen Parlamentariern zusammentrifft. Da ist nicht nur im Kanton Schaffhausen die Diskussion über die Kompetenzen von Regierung und Parlament. Und da die Staatsschreiber ja vom Regierungsrat gewählt und ausführendes Organ sind, verstehe ich dies. Ich habe auch Verständnis dafür, Staatsschreiber Reto Dubach, dass Sie eher auf der Seite der Regierung als auf derjenigen des Parlaments stehen. Aber: Vielleicht ändert sich dies, wenn Sie künftig vom Kantonsrat gewählt werden.

Zurück zur Bewegung. Ich stelle mit Freude fest, dass sich die FDP zwar nicht ganz zu meinem Antrag bekennt, dass man aber immerhin den Eindruck hat, was man vorschlage, sei nicht richtig. Das ist ein guter Ansatz. Würde der Antrag von Richard Altorfer angenommen, müsste, da neue Argumente und ein neuer Antrag eingebracht wurden, eine dritte Lesung stattfinden. Ich schlage vor, dass ich meinen eigenen Antrag zumindest so lange zurückstelle, bis über den Antrag von Richard Altorfer abgestimmt ist. Wird dieser Antrag abgelehnt, stelle ich meinen Antrag erneut. Dann müssen wir konsequent und klar bekennen, ob der Regierungsrat Wahlbehörde ist oder nicht.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich bedaure dies, Charles Gysel. Nun bestünde doch die Möglichkeit, Ihren Antrag demjenigen von Richard Altorfer gegenüberzustellen. Dann wüssten wir, in welche Richtung sich das Parlament bewegen will. So aber haben wir in der Kommission die gleiche Debatte wie jedes Mal, und am Schluss gibt es eine Abstimmung mit sechs Enthaltungen.

Richard Altorfer: Mein Vorschlag stand noch nie zur Diskussion. Wir bewegten uns bis anhin immer zwischen zwei Extremen. Insofern lohnt es sich, meinen Vorschlag zu diskutieren.

Abstimmung

Mit 38 : 28 wird dem Antrag von Richard Altorfer zugestimmt.

Art. 11 Abs. 2 lautet wie folgt: „Der Kantonsrat bestellt aus seinen Reihen eine Ständige Kommission, welche die Geschäfte gemäss Abs. 1 vorberät sowie die Wahl und die Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates vorbereitet.“

Art. 12 Abs. 1 lit. b hat folgenden Wortlaut: „Wahl und Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates auf Antrag der zuständigen Kommission.“

Kantonsratspräsident Richard Mink: Es wird also eine dritte Lesung geben. Schön wäre es, wenn die Fraktionen künftig eine kürzere Leitung hätten und ihre Anträge früher einbringen würden.

Art. 12 Abs. 1 lit. j
Regierungsrat

Martina Munz: In diesem Absatz wird von Ausnahmeregelungen für das Kaderpersonal gesprochen.

In der ersten Lesung habe ich eine abschliessende Aufzählung der Kaderpersonen verlangt. Leider wird meine Frage im Bericht nicht beantwortet. Nach wie vor wünsche ich eine abschliessende Aufzählung, wer zum Kaderpersonal gehört, das von den Ausnahmeregelungen profitieren kann. Zusätzlich möchte ich wissen, ob bei diesen Personen eine Arbeitsplatzbewertung vorliegt. Auch möchte ich wissen, ob aufgrund der Ausnahmeregelung Ungerechtigkeiten entstehen könnten. Wäre es also möglich, dass Kaderpersonal mit tieferer Arbeitsplatzbewertung einen höheren Lohn erreichen könnte als kantonale Angestellte mit gleicher oder gar höherer Einstufung?

Regierungsrat Herbert Bühl: In Art. 14 (Funktion und Aufgaben des Spitalrates) steht unter lit. e): „Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.“ Es handelt sich um die Geschäftsleitung der heutigen Psychiatrischen Dienste Schaffhausen, und zwar um den Chefarzt, den Verwaltungsvorsitzenden, den Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Pflegedienstleiter. Im Kantonsspital handelt es sich um die fünf Mitglieder der Spitalleitung, und zwar um drei Chefarzte, den Verwaltungsdirektor und den Pflegedienstleiter.

In lit. f) steht: „Die Ernennung und Abberufung der Bereichsleitungen, die der Spital- bzw. Geschäftsleitung direkt unterstellt sind.“ Im Kantonsspital sind dies alle weiteren Chefarzte; dazu kommen der Leiter der Abteilung Langzeitpflege im Geriatriezentrum (ein Nichtarzt), der Spitalapotheker und

der Personalchef des Kantonsspitals. Bei den Psychiatrischen Diensten handelt es sich um die von mir bereits aufgezählten Personen, da diese auch die Bereiche leiten. Dazu kommt ein Psychologe.

Martina Munz: Wurde eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt? Ist es beispielsweise möglich, dass die Personalchefin der kantonalen Verwaltung letztlich weniger verdient als der Personalchef des Kantonsspitals?

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Arbeitsplatzbewertung im Rahmen des neuen Personalgesetzes läuft zurzeit im Kantonsspital und im Psychiatriezentrum genauso wie in allen anderen Verwaltungsbereichen an. Wenn der Personalchef nicht nach öffentlichem Recht angestellt ist, liegt es in der Verantwortung des Spitalrates, diese Person besoldungsmässig einzustufen.

Eduard Joos: Wer wählt eigentlich die Ärzte? Bis anhin war es der Regierungsrat. Nun ist es aufgrund des Gesetzes unklar. Ist es künftig der Regierungsrat, der Spitalrat oder die Spitalleitung? Dies interessiert alle potenziellen Konsumenten des Spitals.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Chefärzte sind entweder in der Spitalleitung oder auf der zweiten Führungsebene der Spitalleitung direkt unterstellt. Diese Personen werden vom Spitalrat gewählt. Die übrigen Ärzte werden von der Spitalleitung angestellt. Wir sind der Auffassung, es sollten diejenigen Leute, die wissen, wen sie brauchen und den Selektionsprozess durchführen, die Ärzte auch wählen dürfen.

Jürg Tanner: Wir sind in der SP-Fraktion mit der Lösung der Lohnfrage nach wie vor nicht ganz glücklich. Deshalb stelle ich Ihnen folgende Anträge:

Art. 12 Abs. 1 lit. j soll lauten: „Erlass von Rahmenvorgaben für die Honorierung der vom Spitalrat angestellten Ärzteschaft.“

Art. 14 Abs. 3 lit. l soll lauten: „... sowie zum Erlass der Rahmenvorgaben für die Honorierung der Ärzteschaft.“

Es geht uns inhaltlich darum, dass die Löhne des Personals im Grunde genommen einen gewissen Gesamtbezug haben sollen. Bei den Spitalern geht es nicht darum, einen Geschäftszweig des Kantons zu beurteilen, zu besetzen und auch zu bezahlen, der in der Gewinnzone arbeitet. Wir begrüßen, dass diese Rahmenvorgaben gemacht werden. Wir kapitulieren davor, dass man die Ärzte in einen normalen Bezug zu allen anderen Ange-

stellten setzen kann. Beim normalen Personal aber – Pflegedienstleitung, Apotheker, Psychologen, Personalchefs und Verwaltungsdirektoren – sehen wir das einfach nicht. Hier ist ein Sparpotential vorhanden. Wir haben gehört, was uns der Spitalrat kostet, und es nähme mich wunder, was uns diese Übung mit dem Kaderpersonal, abgesehen von den Ärzten, kosten wird. Wenn wir dann einmal feststellen sollten, dass die Leute nicht mehr bezahlt werden können, müssen wir uns die Frage stellen, wie es denn beim Kanton aussieht.

Abstimmung

Mit 30 : 25 wird der Kommissionsfassung der Vorzug gegeben. Der Antrag von Jürg Tanner zu Art. 14 Abs. 3 lit. I ist damit hinfällig geworden.

Art. 13

Spitalrat, Zusammensetzung und Wahl

Christian Di Ronco: Ich spreche zu Art. 13 Abs. 1 und stelle im Namen der CVP-Fraktion folgenden Antrag: „Der Spitalrat besteht aus fünf nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern.“ So war es übrigens auch in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehen.

Treu ihrem Wahlmotto „Die mit den sieben Spitalräten“, hat die FDP in der Kommission mit wackerer Unterstützung der SVP die Erhöhung der Anzahl Mitglieder von fünf auf sieben durchgeboxt. Das erstaunt uns sehr, predigen sie doch immer das Hohe Lied von schlanken und effizienten Strukturen. Hier machen sie genau das Gegenteil. Sie blähen ein Gremium um 50 Prozent auf mit der Begründung, das Gremium sei zu klein, zu unabhängig. Möglicherweise haben sie Spezialisten in ihren Reihen, die gerne im Spitalrat Einsitz nehmen wollen. „Big is beautiful“, wie man sagt, trifft hier sicherlich nicht zu. Grössere Gremien sind keine Garanten für qualitativ besseres und effizienteres Arbeiten. Was sie aber sicher verursachen, sind höhere Kosten.

Wir sind ein kleiner Kanton mit fünf Regierungsräten und haben ein noch kleineres Spital, und da sollen sieben Mitglieder Einsitz nehmen. Das kann ja nicht ihre Absicht sein. Zum Vergleich: Die Spital Thurgau AG hat sechs Verwaltungsräte, St. Gallen sieben Mitglieder.

Meine Damen und Herren von der FDP und der SVP, wenn Sie bei Ihrer Meinung bleiben, werden alle Ihre künftigen Voten fürs Sparen und für mehr Effizienz rein rhetorisch. Mir fehlt auch der Glaube, dass Sie die Absicht

haben, diese konsequent durchzusetzen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Susanne Günter: Ich halte am Antrag auf sieben Mitglieder, wie er nun aus der Kommission kommt, fest. Sie ersehen aus Art. 14 die Aufgaben und die Funktionen des Spitalrates. In einer früheren Diskussion hat Matthias Freivogel richtig darauf aufmerksam gemacht, welche Kompetenzen und Aufgaben dieser Spitalrat wirklich hat. Ich erinnere Sie an die Verantwortung dieses Gremiums. Bleiben wir bei sieben Mitgliedern. Wenn wir den Spitalrat verkleinern und so sparen wollen, haben wir am falschen Ort gespart. Der Spitalrat selbst aber muss fürs Sparen besorgt sein.

Charles Gysel: Weil ich immer davon ausging, dass der Regierungsrat den Spitalrat wählt, war ich für sieben Mitglieder. Nun aber haben wir eine neue Ausgangslage, wenn eine Kommission die Mitglieder wählen soll. Sitzt der Regierungsrat selbst in einem fünfköpfigen Gremium, so hat er noch vier Mitglieder zu wählen. Fehlt einmal jemand, ist die Regierung am Schluss gleich auch der Spitalrat. Deshalb wollte ich eine breitere Abstützung. Wenn Sie sich heute für fünf oder für sieben Mitglieder entscheiden, so spielt dies keine grosse Rolle. Wir werden es in der Kommission nochmals genau anschauen müssen. Dann können wir je nachdem, wer Wahlbehörde ist und wer in diesem Gremium sitzt, entscheiden, ob der Spitalrat fünf oder sieben Mitglieder haben soll.

Bernhard Bühler: Ich unterstütze Susanne Günter. Es geht um Fachgremien und Fachentscheide innerhalb dieser Spitalkommission. Wenn Sie nur schon die verschiedenen Interessenbereiche innerhalb des Spitalrates betrachten – Ausbildung, Mitgliedschaft eines Personalvertreters im Spitalrat, Vertreter der Ärzteschaft –, so braucht es doch sieben Personen. Nur mit fünf Mitgliedern können keine sinnvollen Entscheide getroffen werden.

Abstimmung

Mit 49 : 10 wird dem Antrag von Christian Di Ronco zugestimmt.

Art. 13 Abs. 1 lautet nun wie folgt: „Der Spitalrat besteht aus fünf nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern.“

Art. 17

Dienstverhältnisse

Jürg Tanner: Ich stelle Ihnen zwei Anträge:

Art. 17 Abs. 1 soll lauten: „Die Arbeitsverhältnisse der vom Spitalrat angestellten Ärzteschaft werden nach den Bestimmungen des Obligationenrechts geregelt.“ Das Kaderpersonal soll also gleichwohl öffentlich-rechtlich angestellt werden können.

Dieses Gesetz ist übrigens schlecht redigiert. Es gibt beispielsweise kein Dienstverhältnis, sondern ein Arbeitsverhältnis, auch kann man niemanden abberufen.

Zudem beantrage ich Ihnen, Art. 17 Abs. 4 zu streichen. Das neue Personalgesetz ist nun angenommen worden, weshalb der Absatz im Sinne einer schlanken Gesetzgebung gestrichen werden kann.

Abstimmung

Art. 17 Abs. 1

Mit 26 : 23 wird der Antrag von Jürg Tanner gutgeheissen.

Art. 17 Abs. 1 lautet nun: „Die Arbeitsverhältnisse der vom Spitalrat angestellten Ärzteschaft werden nach den Bestimmungen des Obligationenrechts geregelt.“

Abstimmung

Art. 17 Abs. 4

Mit 42 : 0 wird der Antrag von Jürg Tanner angenommen. Art. 17 Abs. 4 ist somit gestrichen.

Die zweite Lesung des Spitalgesetzes wird an der nächsten Sitzung fortgeführt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr